

Immissionsschutz-Gutachten

Immissionsprognose (Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition, Schwebstaub und Staubniederschlag) im Rahmen der geplanten Errichtung eines Legehennenstalles in Geeste

Auftraggeber Zech GmbH & Co. KG

Hessenweg 38 49809 Lingen (Ems)

Immissionsprognose Nr. 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)

luftverunreinigende Stoffe vom 22. Mai 2020

Projektleiter Dipl.-Ing. Doris Einfeldt

Umfang Textteil 58 Seiten

Anhang 50 Seiten

Ausfertigung PDF-Dokument

Eine auszugsweise Vervielfältigung des Berichtes bedarf der schriftlichen Zustimmung der uppenkamp + partner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH.



Fon +49 30 6953999-60



Inhalt Textteil

Zusamı	usammenfassung	
1	Grundlagen	9
2	Veranlassung und Aufgabenstellung	12
3	Grundlage für die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen	13
3.1	Geruch	
3.2	Ammoniak/Stickstoffdeposition	
3.2.1	TA Luft	
3.2.2	Erlass Sonderfallprüfung nach TA Luft	
3.2.3	Abschlussbericht "Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen"	
3.2.4	Sonderbeurteilung der Stickstoffeinträge in FFH-Gebiete	
3.3	Staub	
3.3.1	TA Luft	
3.3.2	39. BImSchV	
4	Beschreibung der Anlage und des Anlagenumfeldes	
4.1	Beschreibung der geplanten Anlage	
4.2	Lageplan der Anlage	
4.3	Beschreibung des Anlagenumfeldes und schutzbedürftiger Nutzungen	
4.4	Vorbelastungsbetriebe	
5	Beschreibung der Emissionsansätze	
5.1	Ermittlung der Emissionen	
5.1.1	Zusatzbelastung (Geruch, Ammoniak, Staub)	
5.1.2	Vorbelastung (Geruch)	
5.2	Quellgeometrie	
5.2.1	Zusatzbelastung	
5.2.2	Vorbelastung	
5.3 5.3.1	Zeitliche Charakteristik	
5.3.1	Zusatzbelastung	
5.3.2 5.4	VorbelastungAbgasfahnenüberhöhung	
5.4.1	Zusatzbelastung	
5.4.2	Vorbelastung	
5.5	Zusammenfassung der Quellparameter	
5.5.1	Zusatzbelastung	
5.5.2	Vorbelastung	
6	Ausbreitungsparameter	39
6.1	Ausbreitungsmodell	
6.2	Meteorologische Daten	
6.2.1	Räumliche Repräsentanz	
6.2.2	Zeitliche Repräsentanz	
6.2.3	Anemometerstandort und -höhe	40
6.2.4	Kaltluftabflüsse	41
6.3	Berechnungsgebiet	41



Beurteilungsgebiet	41
Geruch	41
Ammoniak, Stickstoffdeposition, Schwebstaub und Staubniederschlag	42
Berücksichtigung von Bebauung	42
Berücksichtigung von Geländeunebenheiten	43
Zusammenfassung der Modellparameter	43
Durchführung der Ausbreitungsrechnungen	43
Schwebstaub und Staubniederschlag	43
Ammoniak	44
Stickstoffdeposition	44
Geruch	44
Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung und Diskussion der Ergebnisse	45
Geruch	45
Zusatzbelastung	45
Vorbelastung	46
Gesamtbelastung	47
Diskussion inkl. Einzelfallprüfung	48
Ammoniak	50
Ergebnisse	50
Diskussion	50
Stickstoffdeposition	51
Ergebnisse	51
Diskussion	52
Schwebstaub (PM-10, PM-2,5) und Staubniederschlag	53
Ergebnisse	53
Diskussion	55
Rahmenbedingungen für die ermittelten Ergebnisse	56
Angaben zur Qualität der Prognose	57
	Beurteilungsgebiet Geruch Ammoniak, Stickstoffdeposition, Schwebstaub und Staubniederschlag Berücksichtigung von Bebauung Berücksichtigung von Geländeunebenheiten Zusammenfassung der Modellparameter Durchführung der Ausbreitungsrechnungen Schwebstaub und Staubniederschlag Ammoniak Stickstoffdeposition Geruch Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung und Diskussion der Ergebnisse Geruch Zusatzbelastung Vorbelastung Gesamtbelastung Diskussion inkl. Einzelfallprüfung. Ammoniak Ergebnisse Diskussion. Stickstoffdeposition Ergebnisse Diskussion. Schwebstaub (PM-10, PM-2,5) und Staubniederschlag Ergebnisse Diskussion. Rahmenbedingungen für die ermittelten Ergebnisse

Inhalt Anhang

- A Grafische Darstellung der Häufigkeitsverteilung (Windrichtung, Windgeschwindigkeit) der verwendeten meteorologischen Daten
- B Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres (ggf. Auszüge daraus)
- C Bestimmung der Rauigkeitslänge
- D Grafische Emissionskataster
- E Dokumentation der Immissionsberechnung
- F Prüfliste

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan der geplanten Anlage (Vorentwurf)	23
Abbildung 2:	Anlagenumfeld Schutzgut Mensch	24
Abbildung 3:	Anlagenumfeld Schutzgut Biotope	25
Abbildung 4:	Beurteilungsgebiet im geplanten Zustand, Lage der berücksichtigten	
	Vorbelastungsbetriebe (Geruch)	26
Abbildung 5:	Geruch: Zusatzbelastung IZ $_{ extsf{b}}$ durch den Legehennenstall Topphoff in $\%$ der	
	Jahresstunden, Seitenlänge: 32 m	45
Abbildung 6:	Geruch: Vorbelastung IV $_{\mbox{\scriptsize b}}$ inkl. eigener Belastung in % der Jahresstunden,	
	Seitenlänge: 32 m	46
Abbildung 7:	Geruch: Gesamtbelastung $IG_{\mbox{\scriptsize b}}$ durch den Legehennenstall Topphoff und die	
	Vorbelastungsbetriebe inkl. eigener Immissionen in % der Jahresstunden,	
	Seitenlänge: 32 m, relevanter Ausschnitt	47
Abbildung 8:	Geruch: Gesamtbelastung IG_{b} durch den Legehennenstall Topphoff und die	
	Vorbelastungsbetriebe, nur Wohnhäuser Vorbelastungsbetriebe ohne eigene	
	Immissionen in % der Jahresstunden, Seitenlänge: 32 m, relevanter Ausschnitt	48
Abbildung 9:	Ammoniak-Konzentration: Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff	
	in µg/m³	50
Abbildung 10:	Stickstoffdeposition: Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff in	
	kg/(ha*a), NH3_N_M (gültig für Offenland)	51
Abbildung 11:	Stickstoffdeposition: Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff in	
	kg/(ha*a), NH3_N_W (gültig für Wald)	52
Abbildung 12:	Schwebstaub (PM-10): Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff in	
	μg/m³	53
Abbildung 13:	Staubniederschlag: Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff in	
	$g/(m^2 x d)$	54
Abbildung 14:	Schwebstaub (PM-2,5): Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff in	
	µg/m³	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Immissionswerte in Abhängigkeit der Gebietsnutzung	14
Tabelle 2:	Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Tierarten	16
Tabelle 3:	Immissionswerte entsprechend Tabelle 1 Nr. 4.2.1 TA Luft	19
Tabelle 4:	Immissionswert entsprechend Tabelle 2 Nr. 4.3.1 TA Luft	19

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)

IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Projekt:



Tabelle 5:	Auszug aus Tabelle 7 TA Luft: Bagatellmassenströme	20
Tabelle 6:	Immissionsgrenzwerte entsprechend § 5 der 39. BImSchV	21
Tabelle 7:	Geruchsemissionen (Tierhaltung), Legehennenstall Topphoff	28
Tabelle 8:	Zusatzbelastung: Geruchsemissionen (Sonstiges), Legehennenstall Topphoff	28
Tabelle 9:	Ammoniakemissionen (Tierhaltung), Legehennenstall Topphoff	29
Tabelle 10:	Zusatzbelastung: Ammoniakemissionen (Sonstiges), Legehennenstall Topphoff	29
Tabelle 11:	Staubemissionen (Tierhaltung), Legehennenstall Topphoff	29
Tabelle 12:	Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB1	30
Tabelle 13:	Vorbelastung: Geruchsemissionen (Sonstiges), Hofstelle VB1	30
Tabelle 14:	Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB2	30
Tabelle 15:	Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB3	31
Tabelle 16:	Vorbelastung: Geruchsemissionen (Sonstiges), Hofstelle VB3	31
Tabelle 17:	Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB4	31
Tabelle 18:	Vorbelastung: Geruchsemissionen (Sonstiges), Hofstelle VB4	32
Tabelle 19:	Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB5	32
Tabelle 20:	Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB6	32
Tabelle 21:	Vorbelastung: Geruchsemissionen (Sonstiges), Hofstelle VB6	33
Tabelle 22:	Zusatzbelastung: Quellgeometrie	33
Tabelle 23:	Vorbelastung: Quellgeometrie	34
Tabelle 24:	Zusatzbelastung: Emissionszeiten	35
Tabelle 25:	Vorbelastung: Emissionszeiten	35
Tabelle 26:	Zusatzbelastung: Abgasfahnenüberhöhung	36
Tabelle 27:	Zusatzbelastung: Zusammenfassung der Quellparameter	37
Tabelle 28:	Vorbelastung: Zusammenfassung der Quellparameter	37
Tabelle 29:	Meteorologische Daten	40
Tabelle 30:	Zusammenfassung der Modellparameter	43



Zusammenfassung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens zum Immissionsschutz sind die von der Topphoff GbR, Wietmarscher Damm 40 in 49477 Geeste geplante Errichtung und der Betrieb eines Legehennenstalles mit Freilandhaltung und überdachtem Auslauf für < 15.000 Tierplätze auf dem Grundstück Gemarkung Dalum, Flur 25, Flurstück 33/1 in 49744 Geeste.

Für die Genehmigung der geplanten Anlage ist ein Nachweis erforderlich, dass der Betrieb der Anlage die Anforderungen der [GIRL], der [TA Luft] sowie ergänzender Vorschriften [BASt 2013], [LAI N-Dep], [39. BlmSchV], [LAI N-Dep FFH], [MUEBK NI 01/08/2012] einhält. Hierzu wurde eine Immissionsprognose für die Komponenten Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition, Schwebstaub (PM-10, PM-2,5) und Staubniederschlag erstellt, in der die anlagenbezogene Zusatzbelastung, die Vorbelastung und die Gesamtbelastung (beides nur Geruch) ermittelt wurden.

Die Planungsgrundlagen und die getroffenen Annahmen und Voraussetzungen werden in der Langfassung des vorliegenden Berichts erläutert.

Die Untersuchungen zum Immissionsschutz haben Folgendes ergeben:

Geruch

Durch das Ausbreitungsmodell [AUSTAL2000] wurden für die schutzbedürftigen Wohnnutzungen innerhalb des Beurteilungsgebietes Geruchsstundenhäufigkeiten von maximal 3 % als Zusatzbelastung IZ_b, hervorgerufen durch den geplanten Legehennenstall, ermittelt. Geruchszusatzbelastungen > 0 % treten nur am Wohnhaus des Betriebes Topphoff (IZ_b = max. 3 %) und an einem nordöstlich gelegenen Wohnhaus (IZ_b = 1 %) auf.

Unter ergänzender Einbeziehung der Vorbelastung durch die umliegenden Tierhaltungsanlagen wurden durch das Ausbreitungsmodell [AUSTAL2000] mit einer Ausnahme für die schutzbedürftigen Wohnnutzungen innerhalb des Beurteilungsgebietes Geruchsstundenhäufigkeiten für die Gesamtbelastung IG_b im geplanten Zustand zwischen 9 % und 25 % ermittelt. Eigene Immissionsbelastungen der Vorbelastungsbetriebe wurden aus den Belastungen herausgerechnet.

Die ermittelte Gesamtbelastung überschreitet somit überwiegend nicht den Immissionswert (15 % ≤ IW ≤ 25 %) gemäß [GIRL] für Wohnnutzungen im ländlich geprägten Außenbereich.

Für ein Wohnhaus südöstlich des geplanten Legehennenstalles berechnet sich eine Gesamtbelastung IG_b von 33 % der Jahresstunden. Die Vorbelastung IV_b durch die vorhandenen / genehmigten Tierhaltungsanlagen liegt bei diesem Haus ebenfalls bei 33 %, die Zusatzbelastung IZ_b durch das Vorhaben alleine

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Kurzfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 6 von 58

uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz

berechnet sich mit 0 %. Das geplante Vorhaben führt daher zu keiner veränderten oder erhöhten Geruchsbelastung an diesem Wohnhaus.

Der geplante Stall erfüllt die Betreiberpflichten nach § 22 Abs. 1+2 [BlmSchG], wonach nicht genehmigungsbedürftigen Anlage grundsätzlich so zu errichten und zu betreiben sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, verhindert werden bzw. dass unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Im hier vorliegenden konkreten Einzelfall kann nach Ansicht der Unterzeichner unter Würdigung der Gesamtumstände die ermittelte Gesamtgeruchsbelastung von maximal 33 % als zumutbar angesehen werden.

Die grafischen Ergebnisdarstellungen können in Kapitel 7.1 eingesehen werden.

Ammoniak

Die Ausbreitungsrechnung mit [AUSTAL2000] hat gezeigt, dass sich die Isolinie der 3 µg/m³-Konzentration (zulässige Zusatzbelastung gemäß Anhang 1 [TA Luft]) für den geplanten Legehennenstall nicht grafisch darstellen lässt und damit im unmittelbaren Nahbereich um den geplanten Stall liegt. Umliegende Waldflächen, Biotope und FFH-Gebiete werden nicht tangiert.

Die grafische Ergebnisdarstellung kann in Kapitel 7.2 eingesehen werden.

Stickstoffdeposition

Die Ausbreitungsrechnung mit [AUSTAL2000] hat gezeigt, dass die als Abschneidekriterium gemäß [BASt 2013] und [LAI N-Dep FFH] heranzuziehende 0,3 kg/(ha*a)-Isolinie des geplanten Legehennenstalles keines der umliegenden kartierten Biotope und FFH-Gebiete erreicht. Die als Abschneidekriterium gemäß [LAI N-Dep] sowie [MUEBK NI 01/08/2012] geltende 5 kg/(ha*a)-Isolinie des Stickstoffeintrages tangiert zudem nicht umliegende Waldflächen.

Die grafischen Ergebnisdarstellungen können in Kapitel 7.3 eingesehen werden.



Schwebstaub (PM-10, PM-2,5) und Staubniederschlag

Die durch das Ausbreitungsmodell [AUSTAL2000] ermittelten Zusatzbelastungen des geplanten Legehennenstalles an Schwebstaub (PM-10) und Staubniederschlag (Deposition) unterschreiten die jeweiligen Irrelevanzregelungen der [TA Luft]. Die ermittelte Zusatzbelastung an Schwebstaub (PM-2,5) beträgt weniger als 3,0 % des Immissionsgrenzwertes der [39. BImSchV].

Von Gesundheitsgefährdungen durch Schwebstaub (PM-10, PM-2,5) oder erheblichen Belästigungen durch Staubniederschlag, hervorgerufen durch den Betrieb der geänderten Hofstelle, ist damit nicht auszugehen.

Die grafischen Ergebnisdarstellungen können in Kapitel 7.4 eingesehen werden.

Rahmenbedingungen für die ermittelten Ergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse gelten unter Einhaltung der im Gutachten beschriebenen Betriebsweise und insbesondere unter folgenden Rahmenbedingungen:

- ungestörte Abluftableitung der Stallabluft bei einer ganzjährigen Mindest-Abluftgeschwindigkeit von 7 m/s,
- allseitig geschlossene Ausführung der Kotlagerhalle.

Eine detaillierte Ergebnisdarstellung erfolgt in Kapitel 7. Die Dokumentation der Immissionsberechnung kann im Anhang eingesehen werden.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Kurzfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 8 von 58



1 Grundlagen

[4. BlmSchV]	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBI. I S. 1440)	
[39. BlmSchV]	Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 2. August 2010 (BGBI. I S. 1065), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. Juli 2018 (BGBI. I S. 1222) geändert worden ist	
[akj Meppen 2019]	Bestimmung eines repräsentativen Jahres nach VDI-Richtlinie 3783 Blatt 20 für Ausbreitungsrechnungen nach TA Luft für die DWD-Station Meppen, IFU GmbH, 02.05.2019	
[AUSTAL2000]	Programmsystem Austal2000 in der Version 2.6.11-WI-x , Janicke Ingenieurgesellschaft mbH	
[AUSTAL View]	Benutzeroberfläche AUSTAL View in der Version 9.6.3 TG, Lakes Environmental Software Ins, ArguSoft GmbH & Co. KG	
[BAS† 2013]	Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope, Kurzbericht zum FE-Vorhaben 84.0102/2009, Schlussfassung, Bundesanstalt für Straßenwesen. 2013-04	
[BauGB]	Baugesetzbuch, Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist	
[BlmSchG]	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftver- unreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, Bundes- Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771) geändert worden ist	
[BLfU 2011]	Intensivtierhaltung: Umweltrelevante Emissionen und Immissionen (Feinstaub – PM-10, PM-2,5, NH3, N2O, CH4, NMVOC, Keime, Pilze, Endotoxine), Bayrisches Landesamt für Umwelt, März 2011	
[B-Plan 200 8.Ä_E]	Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen" der Gemeinde Geeste, 8. Änderung, Vorentwurf 21.01.2020	
[DWD 2014]	Merkblatt – Bestimmung der in AUSTAL2000 anzugebenen Anemometerhöhe, Deutscher Wetterdienst, Abt. Klima- und Umweltberatung, Offenbach. 15.10.2014	

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)



[DIN EN ISO/IEC 17025]	Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien. 2005-08		
[EXP GIRL 2017]	Zweifelsfragen zur Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL), Zusammenstellung des länderübergreifenden GIRL-Expertengremiums. 2017-08		
[FGSV N-Dep FFH]	Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen H PSE - Stickstoffleitfaden Straße -, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Ausgabe 2019		
[GIRL]	(RdErl. GIRL NI) Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen (Geruchsimmissions-Richtlinie – GIRL-), Gem. RdErl. d. MU, d. MS, d. ML u. d. MW v. 23.7.2009 - 33-40500/201.2 (Nds.MBI. Nr.36/2009 S.794)		
[LAI N-Dep]	Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen, Langfassung, Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz. 01.03.2012		
[LAI N-Dep FFH]	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen -, 19. Februar 2019		
[LANUV Arbeitsbl. 36]	Leitfaden zur Prüfung und Erstellung von Ausbreitungsrechnungen nach TA Luft (2002) und der Geruchsimmissions-Richtlinie (2008) mit AUSTAL2000, LANUV-Arbeitsblatt 36, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Recklinghausen 2018		
[LUA Merkbl. 56]	Leitfaden zur Erstellung von Immissionsprognosen mit Austal2000 im Genehmigungsverfahren nach TA Luft und der Geruchsimmissions-Richtlinie, Merkblatt 56, Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen. 2006		
[LUBW Polaritäten 2017]	Erstellung von Polaritätenprofilen für das Konzept Gestank und Duft für die Tierarten Mastbullen, Pferde und Milchvieh, Bayrisches Landesamt für Umwelt, LUBW. 2017-06		
[MUEBK NI 01/08/2012]	Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens; hier: Schutz stickstoffempfindlicher Wald-, Moor- und Heideökosysteme, Hinweise für die Durchführung der Sonderfallprüfung nach Nummer 4.8 TA Luft, Erlass des Niedersächsisches Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 1. August 2012		
[TA Luft]	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBI. 2002, Heft 25 – 29, S. 511 – 60)		
[VDI 3782-3]	Ausbreitung von Luftverunreinigungen in der Atmosphäre – Berechnung der Abgasfahnenüberhöhung, 1985-06		

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)



[VDI 3782-5]	Umweltmeteorologie – Atmosphärische Ausbreitungsmodelle – Depositionsparameter. 2006-04		
[VDI 3783-13]	Umweltmeteorologie - Qualitätssicherung in der Immissionsprognose - Anlagenbezogener Immissionsschutz - Ausbreitungsrechnung gemäß TA Luft. 2010-01		
[VDI 3788-1]	Umweltmeteorologie – Ausbreitung von Geruchsstoffen in der Atmosphäre - Grundlagen. 2000-07		
[VDI 3894-1]	Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen – Haltungsverfahren und Emissionen – Schweine, Rinder, Geflügel, Pferde. 2011-09		
[VDI 3945-3]	Umweltmeteorologie - Atmosphärische Ausbreitungsmodelle – Partikelmodell. 2000-09		

Hinweis: Die im gegenständlichen Bericht dokumentierte Untersuchung wurde auf Basis bzw. unter Berücksichtigung der im oben stehenden Grundlagenverzeichnis genannten Regelwerke durchgeführt. Die Ergebnisse sind somit – wenn nicht anders gekennzeichnet – entlang den entsprechenden Anforderungen ermittelt.

Weitere verwendete Unterlagen (Stand, zur Verfügung gestellt durch):

- amtliche Karte 1.5000 (© Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen (02/2020),
- Lageplan (Entwurf Jan. 2020, Ingenieurbüro Bouws),
- Tierplatzzahlen der umliegenden Tierhaltungsanlage, Landkreis Emsland, per mail vom 8. März 2017, bestätigt per mail vom 27. Feb. 2020,
- meteorologische Zeitreihe der Wetterstation Meppen (IFU GmbH).

Ein Ortstermin wurde am 27. Aug. 2019 durchgeführt.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01) Textteil - Grundlagen Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 11 von 58



2 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens zum Immissionsschutz sind die von der Topphoff GbR, Wietmarscher Damm 40 in 49477 Geeste geplante Errichtung und der Betrieb eines Legehennenstalles mit Freilandhaltung und überdachtem Auslauf für < 15.000 Tierplätze auf dem Grundstück Gemarkung Dalum, Flur 25, Flurstück 33/1 in 49744 Geeste.

In der Umgebung der Anlage sind schutzbedürftige Nutzungen vorhanden. Nach dem [BImSchG] sind genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen nicht hervorgerufen werden können bzw. verhindert werden, wenn sie nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Für die Genehmigung der geplanten Anlage ist ein Nachweis erforderlich, dass der Betrieb der Anlage die Anforderungen der [GIRL], der [TA Luft] sowie ergänzender Vorschriften [BASt 2013], [LAI N-Dep], [39. BlmSchV], [LAI N-Dep FFH], [MUEBK NI 01/08/2012] einhält. Hierzu wird eine Immissionsprognose für die Komponenten Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition, Schwebstaub (PM-10, PM-2,5) und Staubniederschlag erstellt, in der die anlagenbezogene Zusatzbelastung, die Vorbelastung und die Gesamtbelastung (beides nur Geruch) ermittelt werden.

Die uppenkamp + partner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH führt die Immissionsprognose als ein nach [DIN EN ISO/IEC 17025] für Immissionsprognosen gemäß [VDI 3783-13] akkreditiertes Prüflabor aus.

Die Planungsgrundlagen und die getroffenen Annahmen und Voraussetzungen werden in der Langfassung des vorliegenden Berichts erläutert.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)



3 Grundlage für die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen

3.1 Geruch

Als Ermittlungs- und Berechnungsgrundlage wird die [GIRL] herangezogen. Eine Geruchsimmission ist demnach zu berücksichtigen, wenn sie nach ihrer Herkunft anlagenbezogen, d. h. abgrenzbar ist gegenüber Gerüchen aus dem Kraftfahrzeugverkehr, dem Hausbrand, der Vegetation, landwirtschaftlichen Düngemaßnahmen oder Ähnlichem. Der Geltungsbereich der [GIRL] erstreckt sich über alle nach dem [BImSchG] genehmigungsbedürftigen Anlagen. Für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen kann die [GIRL] sinngemäß angewandt werden. Dabei ist zunächst zu überprüfen, ob die nach dem Stand der Technik gegebenen Möglichkeiten zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen ausgeschöpft sind. So soll verhindert werden, dass unverhältnismäßige Maßnahmen verlangt werden. Ebenso kann die [GIRL] im Rahmen der Bauleitplanung zur Beurteilung herangezogen werden.

Die Kenngröße der auf das Beurteilungsgebiet einwirkenden Geruchsbelastung ist gegliedert in die vorhandene Belastung und die Zusatzbelastung. Diese definieren sich wie folgt:

Vorbelastung (IV)

Bereits im Beurteilungsgebiet vorhandene Geruchsimmissionen sind als Vorbelastung zu bewerten. Hierzu gehören die beurteilungsrelevanten Immissionen benachbarter Industrie- und Gewerbebetriebe ebenso wie die Geruchsimmissionen, verursacht durch Tierhaltungen innerhalb des Beurteilungsgebietes (Summe aus Radius von mindestens 600 m um die Grenzen des Betriebsgeländes der zu betrachtenden Anlage und der 2 %-Isoline der IZ_b des Vorhabens). Neben allen im Beurteilungsgebiet befindlichen Emittenten werden auch Emittenten außerhalb des Beurteilungsgebietes berücksichtigt, sofern sie sich im 600 m Radius um die Immissionsorte innerhalb des Beurteilungsgebietes befinden und relevant (jeweilige Zusatzbelastung IZ_b > 2 %) auf diese einwirken.

Zusatzbelastung (IZ)

Die Immissionen, die aus den Emissionen der zu betrachtenden Anlage resultieren, sind als Zusatzbelastung zu betrachten.

Gesamtbelastung (IG)

Die in der [GIRL] angegebenen Kenngrößen der Immissionswerte beziehen sich dabei auf die durch alle relevanten Emittenten innerhalb des Beurteilungsgebietes verursachte Gesamtbelastung. Diese wiederum ergibt sich aus der Addition der vorhandenen Belastung und der zu erwartenden Zusatzbelastung.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)



IG = IV + IZ

Hierbei ist:

IG die Gesamtbelastung,IV die Vorbelastung,IZ die Zusatzbelastung.

Gemäß [GIRL] sind, unterschieden nach Gebietsausweisung, folgende Immissionswerte (angegeben als relative Häufigkeiten der Geruchsstunden) als zulässig zu erachten:

Tabelle 1: Immissionswerte in Abhängigkeit der Gebietsnutzung

Gebietsnutzung	Immissionswerte (IW)
Wohn-/Mischgebiete	0,10
Gewerbe-/Industriegebiete	0,15
Dorfgebiete	0,15

Der Immissionswert für "Dorfgebiete" gilt nur für Geruchsimmissionen, verursacht durch Tierhaltungsanlagen in Verbindung mit der belästigungsrelevanten Kenngröße IGb zur Berücksichtigung der tierartspezifischen Geruchsqualität.

Werden die genannten Immissionswerte überschritten, so ist die Geruchsimmission in der Regel als erhebliche Belästigung (und somit als schädliche Umwelteinwirkung) zu werten.

Sofern sich Beurteilungsflächen mit Überschreitung des jeweiligen Immissionswertes jedoch im Übergangsbereich zwischen Wohn-/Mischgebiet und Außenbereich, zwischen Dorfgebiet und Außenbereich oder zwischen Gewerbe-/Industriegebiet und Außenbereich befinden, ist nach Punkt 3.1 der Auslegungshinweise der [GIRL] bzw. [EXP GIRL 2017] die Festlegung von Zwischenwerten möglich. Allgemein sollten die Beurteilungsflächen jedoch den nächsthöheren Immissionswert nicht überschreiten. In begründeten Einzelfällen sind jedoch auch Überschreitungen oberhalb des nächsthöheren Immissionswertes möglich. Begründete Einzelfälle liegen z. B. vor, wenn die bauplanungsrechtliche Prägung der Situation stärkere Immissionen hervorruft (z. B. Vorbelastung durch gewachsene Strukturen, Ortsüblichkeit der Nutzungen), höhere Vorbelastungen sozial akzeptiert werden oder immissionsträchtige Nutzungen aufeinander treffen.

Für Wohnnutzungen im Außenbereich ist es gemäß Punkt 3.1 der Auslegungshinweise der [GIRL] möglich, unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls bei der Geruchsbeurteilung einen Immissionswert von bis zu 0,25 für Gerüche aus Tierhaltungen heranzuziehen.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)



Im vorliegenden Fall handelt es sich bei den benachbarten schutzbedürftigen Wohnnutzungen um einzeln stehende Wohnnutzungen von bestehenden oder ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben in einem ländlich geprägten Außenbereich. Gerüche aus Tierhaltungsanlagen liegen bereits in hohem Maß vor (siehe Kap. 7.1) und sind daher als ortsüblich anzusehen. Daher wird im vorliegenden Fall als Immissionswert von mindestens bis zu 25 % als zulässig erachtet.

Gemäß Urteilen des OVG Lüneburg vom 26. November 2014 (AZ 1 LB 164/13) sowie vom 26. April 2018 (AZ 12 LA 83/17) können auch Geruchsbelastungen > 25 % als zulässig erachtet werden. Die Bestimmung eines höheren Immissionswerts für landwirtschaftliche Gerüche im Außenbereich bis 25 % und in Sonderfällen auch darüber hinaus setzt das Vorliegen besonderer Einzelfallumstände voraus. Erforderlich ist stets eine Prüfung und Darlegung der maßgeblichen Zumutbarkeitsaspekte des konkreten Einzelfalls und eine wertende Gewichtung aller speziellen Randbedingungen des Einzelfalls.

Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Tierarten

Gemäß [GIRL] ist im Falle der Beurteilung von Geruchsimmissionen, verursacht durch Tierhaltungsanlagen, eine belästigungsrelevante Kenngröße IGb zu berechnen und diese anschließend mit den vorgenannten Immissionswerten zu vergleichen.

Für die Berechnung der belästigungsrelevanten Kenngröße IGb wird die Gesamtbelastung IG mit dem Faktor f_{gesamt} multipliziert:

$$IG_b = IG \cdot f_{gesamt}$$

Hierbei ist:

IG_b die belästigungsrelevante Kenngröße,

IG die Gesamtbelastung,

f_{gesamt} ein Faktor.

Der Faktor fgesamt berechnet sich nach folgender Beziehung:

$$\mathbf{f}_{\text{gesamt}} = \left(\frac{1}{\mathbf{H}_1 + \mathbf{H}_2 + \dots + \mathbf{H}_n}\right) \cdot \left(\mathbf{H}_1 \cdot \mathbf{f}_1 + \mathbf{H}_2 \cdot \mathbf{f}_2 + \dots + \mathbf{H}_n \cdot \mathbf{f}_n\right)$$

Hierbei ist

n 1 bis 4,

 H_1 r_1 ,

 $\begin{array}{lll} H_2 & & min(r_2,\,r-H_1), \\ H_3 & & min(r_3,\,r-H_1-H_2), \\ H_4 & & min(r_4,\,r-H_1-H_2-H_3), \end{array}$

r die Geruchshäufigkeit aus der Summe aller Emissionen (unbewertete Geruchshäufigkeit),

rl die Geruchshäufigkeit für die Tierart Mastgeflügel,

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

Textteil - Langfassung Seite 15 von 58



r2 die Geruchshäufigkeit ohne Wichtung,
r3 die Geruchshäufigkeit für die Tierart Mastschweine, Sauen,
r4 die Geruchshäufigkeit für die Tierart Milchkühe mit Jungtieren,
f1 der Gewichtungsfaktor für die Tierart Mastgeflügel,
f2 der Gewichtungsfaktor 1 (z. B. Tierarten ohne Gewichtungsfaktor),

f3 der Gewichtungsfaktor für die Tierart Mastschweine, Sauen, f4 der Gewichtungsfaktor für die Tierart Milchkühe mit Jungtieren.

Die Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Tierarten sind der Tabelle 4 der [GIRL] sowie aktuell aus [LUBW Polaritäten 2017] zu entnehmen. Für Tierarten, die hier nicht angegeben sind, ist die tierartspezifische Geruchshäufigkeit in die Formel ohne Gewichtungsfaktor einzusetzen.

Tabelle 2: Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Tierarten

Tierartspezifische Geruchsqualität	Gewichtungsfaktor f
Mastgeflügel (Puten, Masthähnchen)	1,50
Mastschweine, Sauen (bis zu einer Tierplatzzahl von ca. 5.000 Mastschweinen bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Umrechnungsfaktoren für eine ent- sprechende Anzahl von Zuchtsauen)	0,75
Milchkühe mit Jungtieren, Mastbullen (Kälbermast, sofern diese zur Geruchsbelastung nur unwesentlich beiträgt)	0,5
Pferde	0,5

Für die Berechnung der Kenngrößen der Gesamtbelastung IG bzw. IG_b sind die Kenngrößen für die vorhandene Belastung und die zu erwartende Zusatzbelastung mit 3 Stellen nach dem Komma zu verwenden. Zum Vergleich der Kenngrößen der Gesamtbelastung IG bzw. IG_b mit dem Immissionswert für das jeweilige Gebiet sind sie auf zwei Stellen hinter dem Komma zu runden.

Die Berücksichtigung der verschiedenen tierspezifischen Faktoren erfolgt durch eine getrennte Berechnung von faktoridentischen Quellen und der anschließenden programminternen Zusammenführung der einzelnen Berechnungsergebnisse. Da die Berechnungen gemäß den genannten Vorgaben erfolgen, wird auf eine differenzierte Herleitung verzichtet.

Die Zuordnung der Gewichtungsfaktoren kann in Kapitel 5 bzw. im Anhang eingesehen werden.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 16 von 58



Irrelevanzgrenze

Gemäß [GIRL] gelten Geruchseinwirkungen einer zu beurteilenden Anlage, die den Wert (angegeben als relative Häufigkeiten der Geruchsstunden)

0,02 (entsprechend 2 % der Jahresstunden)

auf keiner der Beurteilungsflächen überschreiten, als vernachlässigbar gering (Irrelevanzkriterium). Man geht davon aus, dass derartige Zusatzbelastungen keinen nennenswerten Einfluss auf die vorhandene Belastung haben. Die Ermittlung einer Vorbelastung kann in diesem Fall unterbleiben.

Die Irrelevanzgrenze ist bei der Betrachtung einer Gesamtanlage ohne Berücksichtigung einer Vorbelastung anzuwenden. Unter "Anlage" ist dabei weder die Einzelquelle noch der Gesamtbetrieb zu verstehen, sondern bei genehmigungsbedürftigen Anlagen die Definition gemäß [4. BImSchV], nach der eine Anlage mehrere Quellen umfassen kann. Bei der Prüfung auf Einhaltung des Irrelevanzkriteriums finden zudem die Faktoren zur Berücksichtigung der hedonischen Wirkung von Gerüchen keine Anwendung.

3.2 Ammoniak/Stickstoffdeposition

3.2.1 TA Luft

Als Ermittlungs- und Berechnungsgrundlage zur Bewertung der Ammoniak- und Stickstoffzusatzbelastung wird die [TA Luft] zugrunde gelegt.

Nach den Vorgaben der [TA Luft] sind zur Vermeidung von erheblichen Nachteilen durch Schädigung von empfindlichen Pflanzen und Ökosystemen aufgrund der Einwirkung von Ammoniak (NH₃) Mindestabstände gem. Anhang 1 der [TA Luft] zu empfindlichen Systemen einzuhalten. Diese Abstände basieren auf Berechnungen mit der Vorgabe, dass bei einer Zusatzbelastung durch die geplante Anlage von max. 3 µg/m³ von keinen erheblichen Nachteilen ausgegangen wird. Das Vorliegen erheblicher Nachteile ist auch dann nicht gegeben, wenn die Gesamtbelastung von Ammoniak an keinem Beurteilungspunkt 10 µg/m³ überschreitet.

Da diese in der [TA Luft] aufgeführten Mindestabstände für bodennahe Quellen auf der Basis ungünstiger Wetterlagen errechnet wurden, kann bei Unterschreiten dieses Abstandes eine Ausbreitungsrechnung nach Anhang 3 [TA Luft] durchgeführt werden. Wird über diese Ausbreitungsrechnung unter Berücksichtigung einer repräsentativen Wetterstation sowie der anlagenspezifischen Emissionsdaten (Haltungsart, Lüftungsart usw.) nachgewiesen, dass die Zusatzbelastung von Ammoniak in Höhe von 3 µg/m³ oder eine Gesamtbelastung von Ammoniak in Höhe von 10 µg/m³ an keinem Beurteilungspunkt überschritten wird, kann der in der [TA Luft] genannte Abstand unterschritten werden.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)



3.2.2 Erlass Sonderfallprüfung nach TA Luft

In [MUEBK NI 01/08/2012] sind Hinweise für die Durchführung der Sonderfallprüfung nach Nr. 4.8 [TA Luft] dargelegt und er enthält gegenüber der [TA Luft] konkretisierende Vorgaben zur Berücksichtigung von Ammoniakemissionen, für die Bewertung von Ammoniakimmissionen und Stickstoffdepositionen sowie den Zuständigkeiten.

3.2.3 Abschlussbericht "Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen"

In der [TA Luft] Nr. 4.8 sind die Grundlagen des Erfordernisses einer Stickstoff-Deposition dargelegt. Die Vorgehensweise zur Untersuchung der Stickstoff-Deposition ist im Abschlussbericht "Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen" des LAI vom 1. Mrz. 2012 [LAI N-Dep] konkretisiert. Demnach ist die Ermittlung der Gesamtbelastung erforderlich, die mit einem für jedes relevante Ökosystem festzustellenden Beurteilungswert verglichen wird. Überschreitet die Gesamtbelastung an einem Beurteilungspunkt den Beurteilungswert, so darf die Genehmigung wegen dieser Überschreitung nicht versagt werden, wenn die Zusatzbelastung einen Wert von 30 vom Hundert des Beurteilungswertes nicht überschreitet.

Die 30-%-Regelung entfällt bei Ökosystemen, die unter die Schutzkategorie "Gebiete zum Schutz der Natur" (Lebensraumfunktion, insbesondere FFH-Gebiete) fallen und denen im Rahmen des Verfahrens nach dem Leitfaden ein sehr hoher Schutzstatus (hohe Gefährdungsstufe) zugewiesen wurde (Zuschlagsfaktor 1,0).

Weiterhin darf eine Genehmigung nicht versagt werden, wenn die Immissionswerte zwar nicht eingehalten werden können, aber dennoch eine Verbesserung der Umweltsituation aufgrund von Modernisierung oder Sanierung der bestehenden Anlagen eintritt.

Um zu verhindern, dass kleine Anlagen geprüft werden, für die dieses Verfahren nicht vorgesehen ist, wurde ein Abschneidekriterium im Sinne einer Verfahrensvereinfachung als "Bagatellprüfung" durch den Arbeitskreis angegeben. Unterschreitet die Zusatzbelastung einer Gesamtanlage am Aufpunkt höchster Belastung eines empfindlichen Ökosystems 5 kg/(ha*a), sind keine Anhaltspunkte für erhebliche Nachteile gegeben.

3.2.4 Sonderbeurteilung der Stickstoffeinträge in FFH-Gebiete

Die Regelungen des [LAI N-Dep] hinsichtlich des Abschneidekriteriums und der 30-%-Regelung gelten nicht für FFH-Gebiete. Hier gilt vor allem ein Verschlechterungsverbot.

In FFH-Gebieten gilt gemäß [BASt 2013] und [LAI N-Dep FFH] eine vorhabenbedingte Zusatzbelastung von ≤ 0,3 kg/(ha*a) als zulässiger Eintrag. Eine vertiefende Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens ist bei Einhaltung dieses Wertes nicht erforderlich.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 18 von 58



3.3 Staub

3.3.1 TA Luft

In [TA Luft] sind folgende Immissionswerte genannt:

3.3.1.1 Schutz der menschlichen Gesundheit

Der Schutz vor Gefahren für die menschliche Gesundheit ist sichergestellt, wenn die ermittelte Gesamtbelastung die nachstehenden Immissionswerte an keinem Beurteilungspunkt überschreitet:

Tabelle 3: Immissionswerte entsprechend Tabelle 1 Nr. 4.2.1 TA Luft

Stoff	Konzentration in µg/m³	Mittelungszeitraum	Zulässige Überschreitungs- häufigkeit im Jahr
Schwebstaub	40	Jahr	
(PM-10)	50	24 Stunden	35

Eine Genehmigung darf gemäß Nr. 4.2.2 [TA Luft] wegen einer Überschreitung des Immissionswertes durch die ermittelte Gesamtbelastung an einem Beurteilungspunkt nicht versagt werden, wenn

die Kenngröße für die Zusatzbelastung durch die Emissionen der Anlage an diesem Beurteilungspunkt 3,0 % des Immissionsjahreswertes nicht überschreitet und durch eine Auflage sichergestellt ist, dass weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung, insbesondere Maßnahmen, die über den Stand der Technik hinausgehen, durchgeführt werden, ...

3.3.1.2 Schutz vor erheblichen Belästigungen und erheblichen Nachteilen durch Staubniederschlag

Der Schutz vor erheblichen Belästigungen oder erheblichen Nachteilen durch Staubniederschlag ist sichergestellt, wenn die ermittelte Gesamtbelastung die nachstehenden Immissionswerte an keinem Beurteilungspunkt überschreitet:

Tabelle 4: Immissionswert entsprechend Tabelle 2 Nr. 4.3.1 TA Luft

Stoff	Deposition in g/(m² x d)	Mittelungszeitraum
Staubniederschlag (nicht gefährdender Staub)	0,35	Jahr

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 19 von 58



Eine Genehmigung darf gemäß Nr. 4.3.2 [TA Luft] wegen einer Überschreitung des Immissionswertes durch die ermittelte Gesamtbelastung für Staubniederschlag an einem Beurteilungspunkt nicht versagt werden, wenn

die Kenngröße für die Zusatzbelastung durch die Emissionen der Anlage an diesem Beurteilungspunkt einen Wert von $10,5 \text{ mg/(m}^2 \text{ x d)}$ - gerechnet als Mittelwert für das Jahr - nicht überschreitet.

3.3.1.3 Bagatellmassenströme

Nr. 4.6.1.1 [TA Luft], Ermittlung im Genehmigungsverfahren:

Die Bestimmung der Immissions-Kenngrößen ist im Genehmigungsverfahren für den jeweils emittierten Schadstoff nicht erforderlich, wenn

- a) die nach Nr. 5.5 [TA Luft] abgeleiteten Emissionen (Massenströme) die in Tabelle 7 [TA Luft] festgelegten Bagatellmassenströme nicht überschreiten und
- b) die nicht nach Nr. 5.5 [TA Luft] abgeleiteten Emissionen (diffuse Emissionen) 10 vom Hundert der in Tabelle 7 [TA Luft] festgelegten Bagatellmassenströme nicht überschreiten,

soweit sich nicht wegen der besonderen örtlichen Lage oder besonderer Umstände etwas anderes ergibt. Der Massenstrom nach Buchstabe a) ergibt sich aus der Mittelung über die Betriebsstunden einer Kalenderwoche mit den bei bestimmungsgemäßem Betrieb für die Luftreinhaltung ungünstigsten Betriebsbedingungen. In die Ermittlung des Massenstroms sind die Emissionen im Abgas der gesamten Anlage einzubeziehen; bei der wesentlichen Änderung sind die Emissionen der zu ändernden sowie derjenigen Anlagenteile zu berücksichtigen, auf die sich die Änderung auswirken wird, es sei denn, durch diese zusätzlichen Emissionen werden die in Tabelle 7 der [TA Luft] angegebenen Bagatellmassenströme erstmalig überschritten. Dann sind die Emissionen der gesamten Anlage einzubeziehen.

Tabelle 5: Auszug aus Tabelle 7 TA Luft: Bagatellmassenströme

Stoff	Bagatellmassenstrom in kg/h Ableitung nach Nr. 5.5 TA Luft	Bagatellmassenstrom in kg/h keine Ableitung nach Nr. 5.5 TA Luft
Staub (ohne Berücksichtigung der Staubinhaltsstoffe)	1	0,1

3.3.1.4 Irrelevanzregelungen

Immissionseinwirkungen des zu beurteilenden Vorhabens durch Schwebstaub (PM-10) und Staubniederschlag (nicht gefährdender Staub), die im Bereich der schutzbedürftigen Güter den Wert von 3,0 % des Immissionswertes (Schwebstaub) bzw. 0,0105 g/(m² x d) (Staubniederschlag) nicht überschreiten, gelten gemäß Nr. 4.2.2 [TA Luft] und Nr. 4.3.2 [TA Luft] als vernachlässigbar gering (Irrelevanzregelungen). Man geht davon aus, dass derartige Zusatzbelastungen keinen nennenswerten Einfluss auf die vorhandene

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 20 von 58



Belastung haben. Bei der Betrachtung der Irrelevanzregelungen sind prinzipiell alle emissionsrelevanten Vorgänge eines Vorhabens zu berücksichtigen.

3.3.1.5 Begriffsbestimmungen

Vorbelastung

Bereits im Beurteilungsgebiet vorhandene Immissionen sind gegebenenfalls als Vorbelastung zu bewerten. Hierzu gehören die Immissionen, die aus den Emissionen anderer Verursacher resultieren.

Zusatzbelastung

Die Immissionen, die aus den Emissionen der zu betrachtenden Anlage resultieren, sind als Zusatzbelastung zu betrachten.

Gesamtbelastung

Die Gesamtbelastung ergibt sich aus der Addition der Zusatzbelastung, der Hintergrundbelastung und ggf. der Vorbelastung innerhalb des Beurteilungsgebietes.

3.3.2 39. BlmSchV

Gemäß [39. BImSchV] ist der Schutz der menschlichen Gesundheit sichergestellt, wenn die ermittelte Gesamtbelastung die nachstehenden Immissionsgrenzwerte (es werden nur Immissionsgrenzwerte für Stoffe aufgeführt, die durch die Anlage emittiert werden) an keinem Beurteilungspunkt überschreitet:

Tabelle 6: Immissionsgrenzwerte entsprechend § 5 der 39. BlmSchV

Stoff	Konzentration in µg/m³	Mittelungszeitraum	Zulässige Überschreitungs- häufigkeit im Jahr
Schwebstaub (PM-2,5)	25	Jahr	-

Analog zur [TA Luft] kann bei Einhaltung einer Kenngröße für die Zusatzbelastung der Anlage in Höhe von 3.0% des Immissionsjahreswertes (hier: $0.75~\mu g/m^3$) davon ausgegangen werden, dass es sich um einen irrelevanten Immissionsbeitrag handelt.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 21 von 58



4 Beschreibung der Anlage und des Anlagenumfeldes

4.1 Beschreibung der geplanten Anlage

Es sind die Errichtung und der Betrieb eines Legehennenstalles für < 15.000 Legehennen in Bodenhaltung mit Volierenhaltung sowie mit Freilandhaltung und überdachtem Auslauf geplant. Zur Lagerung des anfallenden Kotes ist die Errichtung einer allseitig geschlossenen Kotlagerhalle vorgesehen.

Die Abluft des Stalles soll über 2 x fünf Abluftkamine, die über den First verteilt sind, abgeführt werden. Der anfallende Kot gelangt über ein geschlossenes, belüftetes Kotband in die geschlossene Kotlagerhalle und wird regelmäßig abtransportiert.

Die Gesamtanlage besteht aus folgenden emissionsrelevanten Quellen:

- Abluft des Legehennenstalles (Geruch, Ammoniak, Staub),
- diffuse Emissionen (Geruch, Ammoniak) durch die Auslaufflächen.
- Emissionen durch die Kotlagerhalle (Geruch, Ammoniak).

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des geplanten Stalles ist die Änderung des [B-Plan 200 8.Ä_E] der Gemeinde Geeste vorgesehen.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 22 von 58



4.2 Lageplan der Anlage

Abbildung 1 zeigt die örtliche Lage des geplanten Stalles.

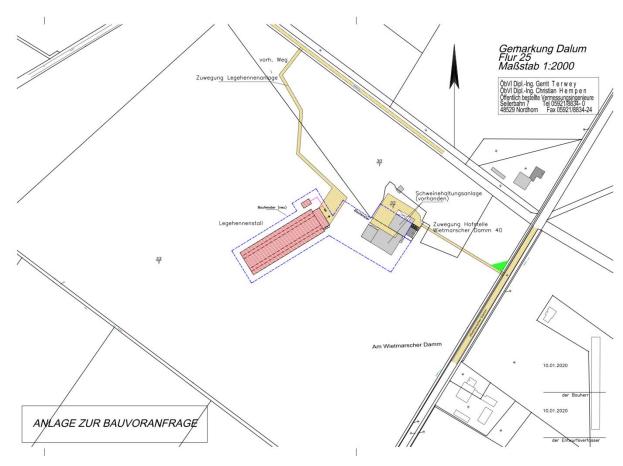


Abbildung 1: Lageplan der geplanten Anlage (Vorentwurf)

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 23 von 58



4.3 Beschreibung des Anlagenumfeldes und schutzbedürftiger Nutzungen

Der geplante Anlagenstandort befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Geeste, südwestlich des Ortsteils Dalum. Das Umfeld ist durch landwirtschaftliche Nutzflächen, aktive und ehemalige Tierhaltungsanlagen sowie einzelne Wohnnutzungen gekennzeichnet.

Die nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohnhäuser liegen östlich / nordöstlich der geplanten Anlage (Abbildung 2). Die Ortsrandlage von Dalum (Gewerbeflächen) beginnt nordöstlich in einem Abstand von ca. 650 m zum Emissionsschwerpunkt der geplanten Anlage.

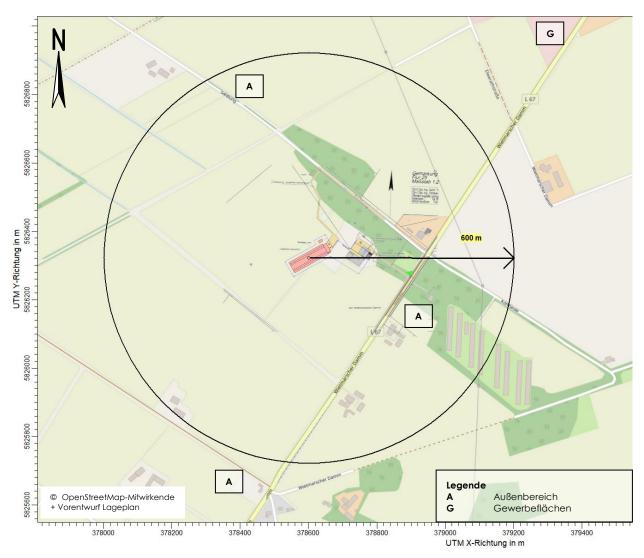


Abbildung 2: Anlagenumfeld Schutzgut Mensch

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 24 von 58



Die nächstgelegenen kartierten Biotope liegen südlich und östlich in einem Abstand von > 2 km (Abbildung 3, blau schraffiert) zum Emissionsschwerpunkt der geplanten Anlage. Die nächstgelegenen FFH-Gebiete (rot schraffiert) liegen östlich, südöstlich und südlich der geplanten Anlage in einem Abstand von > 2 km.

Nördlich, östlich und nordöstlich befinden sich Waldflächen.



Abbildung 3: Anlagenumfeld Schutzgut Biotope

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 25 von 58



4.4 Vorbelastungsbetriebe

Als relevante Vorbelastungsanlagen werden neben allen im Beurteilungsgebiet befindlichen Emittenten, auch Emittenten außerhalb des Beurteilungsgebietes, berücksichtigt, sofern sie sich im 600 m Radius um die Immissionsorte innerhalb des Beurteilungsgebietes befinden und relevant (jeweilige Zusatzbelastung $IZ_b > 2\%$) auf diese einwirken. Das Beurteilungsgebiet sowie die beurteilungsrelevanten Vorbelastungsanlagen (blaue Kreise) können in der nachfolgenden Abbildung eingesehen werden:

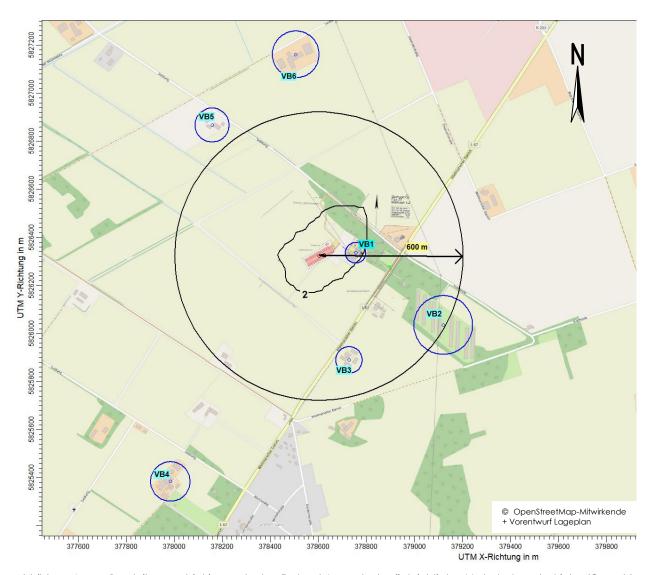


Abbildung 4: Beurteilungsgebiet im geplanten Zustand, Lage der berücksichtigten Vorbelastungsbetriebe (Geruch)

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 26 von 58



Die erforderlichen Tierplatzzahlen wurden durch den Landkreis Emsland ermittelt und zur Verfügung gestellt. Die Tierplatzzahlen für den Betrieb VB 1 wurden durch den Betreiber (Frau Topphoff) angegeben. Die Ermittlung der Ableitbedingungen erfolgte während eines Ortstermins sowie auf Grundlage von Luftbild-auswertungen. Abweichungen zu den tatsächlichen Gegebenheiten könne daher nicht ausgeschlossen werden.

Im Einzelnen werden folgende Betriebe in die Gesamtbelastungsuntersuchung einbezogen:

VB1: landwirtschaftlicher Betrieb, Wietmarscher Damm 40 (Sauenhaltung),

VB2: Tierhaltungsanlage, Wietmarscher Damm 47 (Masthähnchen),

VB3 landwirtschaftlicher Betrieb, Wietmarscher Damm 51 (Schweinemast, Sauenhaltung,

Bullenmast),

VB4 landwirtschaftlicher Betrieb, Siedlung 14 (Sauenhaltung), VB5 landwirtschaftlicher Betrieb, Siedlung 2 (Sauenhaltung),

VB6 landwirtschaftlicher Betrieb, Siedlung 1 (Schweinemast, Sauenhaltung, Bullenmast).

Für sonstige Vorbelastungsbetriebe im weiteren Umfeld um das Bauvorhaben wird ein relevanter Einfluss auf die maßgeblichen Immissionsorte ausgeschlossen.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)



5 Beschreibung der Emissionsansätze

5.1 Ermittlung der Emissionen

Die Emissionen aus Tierhaltungsanlagen definieren sich über die in Folge der Tierhaltungen an die Umgebung abgeführte belastete Abluft. Emissionen aus Wirtschaftsdünger- und Futterlagerstätten definieren sich über die Grund- bzw. Anschnittfläche. Die Berechnung der Emissionen von Tierhaltungen, Futter- und Wirtschaftsdüngerlagerstätten erfolgt auf Grundlage der Tierplatzzahlen, des Großvieheinheiten-Schlüssels bzw. der Grundfläche und der Emissionsfaktoren (Konventionswerte) der [VDI 3894-1].

5.1.1 Zusatzbelastung (Geruch, Ammoniak, Staub)

Der neue Stall ist für < 15.000 Legehennen in Bodenhaltung mit Volierenhaltung sowie mit Freilandhaltung und überdachtem Auslauf geplant. Die Abluft des Stalles wird über 2 x fünf Abluftkamine, die über den First verteilt sind, abgeführt.

Die Geruchsemissionen berechnen sich wie folgt:

Tabelle 7: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Legehennenstall Topphoff

Quell-Nr.	Tierart	Tierplätze	Mittlere Tier- lebendmasse in GV/Tier	Geruchsstoff- emissionsfaktor in GE/(s*GV)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
TOP_1	Legehennen	< 15.000	0,0034	301)	-	1.530,0
TOP_2	Auslaufflächen	< 15.000	0,0034	32)	-	153,0

¹⁾ Bodenhaltung mit Volierengestellen und Kotband, aus [VDI 3894-1],

Tabelle 8: Zusatzbelastung: Geruchsemissionen (Sonstiges), Legehennenstall Topphoff

Betriebs- einheit	Art der Flächenquelle	Größe in m²	Geruchs- stoffemissions- faktor in GE/(s*m²)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
TOP_3	Kotlager 84 m²	84	7	90 ¹⁾	58,8

¹⁾ Minderung für eine allseitig geschlossene Halle.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 28 von 58

^{2) 10 %} der Emissionen (in Anlehnung an [VDI 3894-1]).



Die Ammoniakemissionen berechnen sich wie folgt:

Tabelle 9: Ammoniakemissionen (Tierhaltung), Legehennenstall Topphoff

Quell-Nr.	Tierart	Anzahl der Tiere	Tierspezifischer Emissionsfaktor	Minderung	NH ₃ -Strom
			in kg/(TP*a)	in %	in kg/h
TOP_1	Legehennen	< 15.000	0,0461)	-	0,0788
TOP_2	Auslaufflächen	< 15.000	0,0046 ²⁾	-	0,0079

¹⁾ Bodenhaltung mit Volierengestellen und belüftetem Kotband, aus [VDI 3894-1],

Tabelle 10: Zusatzbelastung: Ammoniakemissionen (Sonstiges), Legehennenstall Topphoff

Betriebs- einheit	Art der Flächenquelle	Größe	Flächen- spezifischer Emissionsfaktor	Min- derung	NH ₃ -Strom
		in m²	in g/(m²*d)	in %	in kg/h
TOP_3	Kotlager 84 m²	84	5	90 ¹⁾	0.0180

¹⁾ Minderung für eine allseitig geschlossene Halle.

Die Staubemissionen berechnen sich wie folgt:

Tabelle 11: Staubemissionen (Tierhaltung), Legehennenstall Topphoff

Quell-Nr.	Tierart / Aufstallung	Anzahl der Tiere	Tierspezifischer Emissionsfaktor in kg/TP*a	Min- derung in %	Gesamt- staub in kg/h	Anteil PM-10 ¹⁾ in %	Anteil PM- 2,5 ²⁾ in %
TOP_1	Legehennen	< 15.000	0,261)	-	0,4452	60 ²⁾	15 ³⁾

¹⁾ Bodenhaltung mit Volierengestellen, freier Zugang zum Scharrraum, aus [VDI 3894-1],

5.1.2 Vorbelastung (Geruch)

5.1.2.1 VB1, landwirtschaftlicher Betrieb, Wietmarscher Damm 40

Auf der Hofstelle Wietmarscher Damm 40 ist nach Angaben des Vorhabensträgers eine Sauenhaltung genehmigt. Die Emissionen werden wie folgt berücksichtigt:

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 29 von 58

^{2) 10 %} der Emissionen gemäß [VDI 3894-1].

²⁾ Anteil am Gesamtstaub aus [VDI 3894-1]

³⁾ Anteil am Gesamtstaub aus [BLfU 2011].



Tabelle 12: Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB1

Quell-Nr.	Tierart	Tierplätze	Mittlere Tier- lebendmasse in GV/Tier	Geruchsstoff- emissionsfaktor in GE/(s*GV)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
TOP_B1	leere und NT Sauen, Eber	132	0,3	22	-	871,2
TOP_B2A	leere und NT Sauen, Eber	9	0,3	22	-	59,4
TOP_B2A	Abferkelplätze	11	0,4	20	-	88,0
TOP_B2B	Abferkelplätze	48	0,4	20	-	384,0
TOP_B2B	Ferkelaufzucht	648	0,03	75	-	1.458,0

Tabelle 13: Vorbelastung: Geruchsemissionen (Sonstiges), Hofstelle VB1

Quell-Nr.	Art der Flächenquelle	Größe in m²	Geruchs- stoffemissions- faktor	Min- derung	Geruchs- stoffstrom
			in GE/(s*m²)	in %	in GE/s
TOP_BG	Güllehochbehälter D = 15 m	177	7	851)	185,9

¹⁾ Minderung wegen Zeitdach

5.1.2.2 VB2, Tierhaltungsanlage, Wietmarscher Damm 47

Auf der Hofstelle ist eine Hähnchenmastgenehmigt. Die Emissionen werden wie folgt berücksichtigt:

 Tabelle 14:
 Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB2

Quell-Nr.	Tierart	Tierplätze	Mittlere Tier- lebendmasse in GV/Tier	Geruchsstoff- emissionsfaktor in GE/(s*GV)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
P&P_1	Masthähnchen	28.000	0,002	60	-	3.360,0
P&P_2	Masthähnchen	28.000	0,002	60	-	3.360,0
P&P_3	Masthähnchen	28.000	0,002	60	-	3.360,0
P&P_4	Masthähnchen	28.000	0,002	60	-	3.360,0
P&P_5	Masthähnchen	28.000	0,002	60	-	3.360,0
P&P_6	Masthähnchen	28.000	0,002	60	1	3.360,0
P&P_7	Masthähnchen	28.000	0,002	60	-	3.360,0
P&P_8	Masthähnchen	28.000	0,002	60	-	3.360,0

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)



5.1.2.3 VB3, landwirtschaftlicher Betrieb, Wietmarscher Damm 51

Auf der Hofstelle sind eine Schweinemast, eine Sauenhaltung und eine Bullenmast genehmigt. Die Emissionen werden wie folgt berücksichtigt:

Tabelle 15: Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB3

Quell-Nr.	Tierart	Tierplätze	Mittlere Tier- lebendmasse in GV/Tier	Geruchsstoff- emissionsfaktor in GE/(s*GV)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
MID_1	Mastschweine	212	0,13	50	-	1.378,0
MID_1	Ferkelaufzucht	180	0,03	75	-	405,0
MID_2	leere und NT Sauen, Eber	30	0,3	22	-	198,0
MID_2	Abferkelplätze	27	0,4	20	-	216,0
MID_3	Mastrinder 1-2 J	25	0,7	12	-	210,0
MID_3	Mastrinder 0,5-1 J	25	0,5	12	-	150,0

Tabelle 16: Vorbelastung: Geruchsemissionen (Sonstiges), Hofstelle VB3

Quell-Nr.	Art der Flächenquelle	Größe in m²	Geruchs- stoffemissions- faktor in GE/(s*m²)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
MID_S	Silage, Mais	15	3	-	45,0

5.1.2.4 VB4, landwirtschaftlicher Betrieb, Siedlung 14

Auf der Hofstelle ist eine Sauenhaltung genehmigt. Die Emissionen werden wie folgt berücksichtigt:

Tabelle 17: Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB4

Quell-Nr.	Tierart	Tierplätze	Mittlere Tier- lebendmasse in GV/Tier	Geruchsstoff- emissionsfaktor in GE/(s*GV)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
TO_1	Abferkelplätze	93	0,4	20	-	744,0
TO_1	leere und NT Sauen, Eber	81	0,3	22	-	534,6
TO_2	Ferkelaufzucht	904	0,03	75	-	2.034,0
TO_3	Ferkelaufzucht	1000	0,03	75	-	2.250,0
TO_4	leere und NT Sauen, Eber	140	0,3	22	-	924,0
TO_4	Jungsauenaufzucht	20	0,12	50	-	120,0

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284,2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 31 von 58

Tabelle 18: Vorbelastung: Geruchsemissionen (Sonstiges), Hofstelle VB4

Quell-Nr.	Art der Flächenquelle	Größe in m²	Geruchs- stoffemissions- faktor	Min- derung	Geruchs- stoffstrom
			in GE/(s*m²)	in %	in GE/s
TO_GB	Güllehochbehälter D = 14 m	154	7	851)	161,7

¹⁾ Minderung wegen Zeitdach

5.1.2.5 VB5 landwirtschaftlicher Betrieb, Siedlung 2

Auf der Hofstelle ist eine Sauenhaltung genehmigt. Die Emissionen werden wie folgt berücksichtigt:

Tabelle 19: Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB5

Quell-Nr.	Tierart	Tierplätze	Mittlere Tier- lebendmasse in GV/Tier	Geruchsstoff- emissionsfaktor in GE/(s*GV)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s
ENG_1	Ferkelaufzucht	135	0,03	75	-	303,8
ENG_1	Abferkelplätze	27	0,4	20	-	216,0
ENG_1	leere und NT Sauen, Eber	17	0,3	22	-	112,2
ENG_1	Jungsauenaufzucht	14	0,12	50	-	84,0

5.1.2.6 VB6, landwirtschaftlicher Betrieb, Siedlung 1

Auf der Hofstelle sind eine Schweinemast, eine Sauenhaltung und eine Bullenmast genehmigt. Die Emissionen werden wie folgt berücksichtigt:

Tabelle 20: Vorbelastung: Geruchsemissionen (Tierhaltung), Hofstelle VB6

				Therman engly, the length of the			
Quell-Nr.	Tierart	Tierplätze	Mittlere Tier- lebendmasse in GV/Tier	Geruchsstoff- emissionsfaktor in GE/(s*GV)	Min- derung in %	Geruchs- stoffstrom in GE/s	
KOO_1	Mastschweine	832	0,13	50	-	5.408,0	
KOO_1	Ferkelaufzucht	292	0,03	75	-	657,0	
KOO_2	Abferkelplätze	56	0,4	20	-	448,0	
KOO_2	leere und NT Sauen, Eber	44	0,3	22	-	290,4	
KOO_3	leere und NT Sauen, Eber	100	0,3	22	-	660,0	
KOO_4	Mastrinder 1-2 J	34	0,7	12	-	285,6	
KOO_4	Mastrinder 0,5-1 J	9	0,5	12	-	54,0	
KOO_5	Ferkelaufzucht	500	0,03	75	-	1.125,0	

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284,2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 32 von 58



Tabelle 21: Vorbelastung: Geruchsemissionen (Sonstiges), Hofstelle VB6

Quell-Nr.	Art der Flächenquelle	Größe in m²	Geruchs- stoffemissions- faktor	Min- derung	Geruchs- stoffstrom
			in GE/(s*m²)	in %	in GE/s
KOO_S	Silage, Mais	15	3	-	45,0
KOO_GB	Güllehochbehälter D = 21 m	346	4	851)	207,6

¹⁾ Minderung wegen Zeitdach

5.2 Quellgeometrie

Die Festlegung der Quellgeometrie ist Grundlage für die Modellierung und Implementierung der Emissionsquellen in das Ausbreitungsmodell sowie für die Interpretation der Ergebnisse der Immissionsprognose. Die Quellgeometrie beeinflusst signifikant das Ausbreitungsverhalten von Emissionen in der Atmosphäre. Hierbei werden die in der Praxis vorkommenden Quellformen in

Punkt-, Linien-, Flächen- oder Volumenquellen

umgesetzt.

5.2.1 Zusatzbelastung

Die folgende Tabelle 22 fasst die vorgenannte Geometrie der im Rahmen der Ausbreitungsrechnungen zu berücksichtigenden Quellen zusammen:

Tabelle 22: Zusatzbelastung: Quellgeometrie

Quell-Nr.	Bauweise	Emitt. Fläche	Emissionsart	Abmessung (Höhe)
		in m²		in m
TOP_1-1 - TOP_1-5	Gebäude	10 Abluftkamine	5 x Punktquellen ¹⁾	10,0
TOP_2-1, TOP_2-2	Auslaufflächen	diffus	2 Volumenquellen	0-1
TOP_3	Gebäude	geschlossenes Tor	1 x vertikale Flächenquelle	0-4

¹⁾ aufgrund der geringen Abstände zueinander wurden jeweils 2 Abluftkamine zu einer Quelle zusammengefasst

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 33 von 58



5.2.2 Vorbelastung

Konkrete Angaben über die Lage der Emissionsquellen oder die Ableitbedingungen teilweise nicht vor. Daher werden die Quellen teilweise in Form von einer oder mehrerer Ersatzquellen mit einer, in Bezug auf die prognostizierten Geruchsimmissionen, konservativen Quellgeometrie modelliert.

Tabelle 23: Vorbelastung: Quellgeometrie

Quell-Nr.	Bauweise	Emitt. Fläche	Emissionsart	Abmessung (Höhe)
		VB1		
TOP_B1	Gebäude	-	Volumenquelle	0 m bis 12 m
TOP_B2A	Gebäude	-	Volumenquelle	0 m bis 8,3 m
TOP_B2B	Gebäude	-	vertikale Linienquelle	0 m bis 4,9 m
TOP_GB	Abgedeckter Behälter	177 m²	Volumenquelle	0 m bis 4 m
		VB2		
P&P_1 - P&P_8	8 Gebäude	-	8 x Volumenquelle	0 m bis 2 m
	·	VB3		
MID_1	Gebäude	-	vertikale Linienquelle	0 m bis 6 m
MID_2	Gebäude	-	Volumenquelle	0 m bis 2 m
MID_3	Gebäude	-	Volumenquelle	0 m bis 2 m
MID_S	Lagerfläche	-	Volumenquelle	0 m bis 3 m
	·	VB4		
TO_1	Gebäude	-	Volumenquelle	0 m bis 6 m
TO_2	Gebäude	-	Punktquelle	10,5 m
TO_3	Gebäude	-	Punktquelle	10,5 m
TO_4	Gebäude	-	vertikale Linienquelle	0 m bis 3 m
TO_GB	Abgedeckter Behälter	154 m²	Volumenquelle	0 m bis 3 m
	·	VB5		
ENG_1	Gebäude	-	Volumenquelle	0 m bis 5 m
	·	VB6		
KOO_1	Gebäude	-	vertikale Linienquelle	3,75 m bis 7,5 m
KOO_2	Gebäude	-	Volumenquelle	0 m bis 5 m
KOO_3	Gebäude	-	vertikale Linienquelle	0 m bis 7 m
KOO_4	Gebäude	-	Volumenquelle	0 m bis 2 m
KOO_5	Gebäude	-	Volumenquelle	0 m bis 5 m
KOO_S	Lagerfläche	-	Volumenquelle	0 m bis 3 m
KOO_GB	Abgedeckter Behälter	-	Volumenquelle	0 m bis 4 m

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 34 von 58



5.3 Zeitliche Charakteristik

Für Emissionsquellen, die nur zu bestimmten Zeiten im Tages-, Wochen- oder Jahresablauf emittieren bzw. zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Emissionsmassenströme aufweisen, wird eine Zeitreihe der Emissionsparameter erstellt. In der Zeitreihe werden die Quellstärken und, soweit zulässig, die Parameter Austrittsgeschwindigkeit, Wärmestrom, Zeitskala zur Berechnung der Abgasfahnenüberhöhung, Abgastemperatur, relative Feuchte und Flüssigwassergehalt zeitabhängig gesetzt.

Die resultierende Emissionsdauer berücksichtigt das jeweils in der Betriebsbeschreibung aufgeführte Zeitszenario und die programminterne individuelle Verfügbarkeit der Messwerte der verwendeten Wetterstation. Geringfügige und für das Endergebnis irrelevante Abweichungen in den beiden Zeitangaben sind daher theoretisch möglich.

5.3.1 Zusatzbelastung

Die Emissionszeiten werden wie folgt festgelegt:

Tabelle 24: Zusatzbelastuna: Emissionszeiten

Quellen-Nr.	Emissionszeit
	in h/a
Alle Quellen	8.760 (ganzjährig)

5.3.2 Vorbelastung

Tabelle 25: Vorbelastung: Emissionszeiten

Tubelle 25.	Volbeidstorig. Etriissioriszelleri	
Quellen-Nr.		Emissionszeit
		in h/α
Alle Quellen		8.760 (ganzjährig)

5.4 Abgasfahnenüberhöhung

Grundsätzlich ist im Rahmen der Ausbreitungsrechnung eine Abgasfahnenüberhöhung nur für Abluft aus Schornsteinen anzusetzen, die in den freien Luftstrom gelangt. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 35 von 58



- Quellhöhe mindestens 10 m über der Flur und 3 m über First,
- Abluftgeschwindigkeit in jeder Betriebsstunde minimal 7 m/s und
- eine Beeinflussung durch andere Strömungshindernisse (Gebäude, Vegetation usw.) im weiteren Umkreis um die Quelle wird ausgeschlossen.

5.4.1 Zusatzbelastung

In dieser Untersuchung wird den Abluftkaminen des neu geplanten Stalles eine mechanische Abgasfahnenüberhöhung zugeordnet, da eine Abluftgeschwindigkeit von mind. 7 m/s für die Ausführung vorausgesetzt wird (vgl. Tabelle 26), und keine nennenswerten Strömungshindernisse vorliegen. Die Parameter der jeweiligen Abgasfahnenüberhöhung sind bei den geplanten Gebäuden als Vorgabe an die Ausführungsplanung anzusehen. Die Berechnung der Austrittsgeschwindigkeit erfolgt gemäß [VDI 3782-3].

Die Parameter der jeweiligen Abgasfahnenüberhöhung können der nachfolgenden Tabelle sowie den Protokollen im Anhang entnommen werden.

Tabelle 26: Zusatzbelastung: Abgasfahnenüberhöhung

Quelle	Durchmesser	Temperatur	Volumenstrom im Normzustand, feucht	Austritts- geschwindigkeit	Wärmestrom
	in m	in °C	in m³/h	in m/s	in MW
TOP_1-1 - TOP_1-5	0,80	-	-	71)	-

Die Mindestaustrittsgeschwindigkeit wird zur Verbesserung der Ableitung vorausgesetzt.

5.4.2 Vorbelastung

Den Quellen der Vorbelastungsbetriebe wird keine Abgasfahnenüberhöhung zugeordnet, da die o.g. Bedingungen durch die Quellen selbst oder aufgrund der Umgebung nicht erfüllt werden bzw. die konkreten Bedingungen nicht bekannt sind.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 36 von 58



5.5 Zusammenfassung der Quellparameter

5.5.1 Zusatzbelastung

Für die Immissionsberechnung ergeben sich folgende Eingabedaten:

Tabelle 27: Zusatzbelastuna: Zusammenfassuna der Quellparameter

Quell- Nr.	Geruchs stoff- strom	NH ₃ - Stoff- strom	Emission PM KI. 1	Emission PM Kl. 2	Emission PM KI. U	Höhe	Quellart	Ableitung	Emissions- zeit	Gewich- tungs- faktor
	in GE/s	in kg/h	in kg/h	in kg/h	in kg/h	in m		diffus/ger.	in h/a	f
TOP_1-1 - TOP_1- 5	5 x 306	5 x 0,0158	5 x 0,0134	5 x 0,0401	5 x 0,0356	10,0	5 x Punkt- quelle	gerichtet	8.760	1,0
TOP_2-1 - TOP_2- 2	2 x 76,5	2 x 0,0039	-	-	-	0-1	2x Volumen- quelle	diffus	8.760	1,0
TOP_3	58,8	0,0018	-	-	-	0-4	1x Flächen- quelle	diffus	8.760	1,0

5.5.2 Vorbelastung

Tabelle 28: Vorbelastung: Zusammenfassung der Quellparameter

Quell-Nr.	Geruchs- stoffstrom	Wärme- strom	Austritts- höhe	Quellart	Ableitung	Emissions- zeit	Gewich- tungs- faktor
	in GE/s	in MW	in m		diffus/ger.	in h/a	f
				VB1			
TOP_B1	871,2	0	0 bis 12	Volumenquelle	diffus	8.760	0,75
TOP_B2A	147,4	0	0 bis 8,3	Volumenquelle	diffus	8.760	0,75
TOP_B2B	1.842,0	0	0 bis 4,9	vertikale Linienquelle	diffus	8.760	0,75
TOP_GB	186,0	0	0 bis 3	Volumenquelle	diffus	8.760	0,75
				VB2			
P&P_1 - P&P_8	3.360,0	0	0 – 2	8 x Volumenquelle	diffus	8.760	1,5
				VB3			
MID_1	1.783,0	0	0 bis 6	vertikale Linienquelle	diffus	8.760	0,75
MID_2	414,0	0	0 bis 2	Volumenquelle	diffus	8.760	0,75
MID_3	360,0	0	0 bis 2	Volumenquelle	diffus	8.760	0,50
MID_S	45,0	0	0 bis 3	Volumenquelle	diffus	8.760	0,50
				VB4			
TO_1	1.279,0	0	0 bis 6	Volumenquelle	diffus	8.760	0,75
TO_2	2.034	0	10,5	Punktquelle	diffus	8.760	0,75

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)



Quell-Nr.	Geruchs- stoffstrom	Wärme- strom	Austritts- höhe	Quellart	Ableitung	Emissions- zeit	Gewich- tungs- faktor
	in GE/s	in MW	in m		diffus/ger.	in h/a	f
TO_3	2.250	0	10,5	Punktquelle	diffus	8.760	0,75
TO_4	1.044	0	0 bis 3	vertikale Linienquelle	diffus	8.760	0,75
TO_GB	162,0	0	0 bis 3	Volumenquelle	diffus	8.760	0,75
				VB5			
ENG_1	716,0	0	0 – 5	Volumenquelle	diffus	8.760	0,75
				VB6			
KOO_1	6.065,0	0	3,75 bis 7,5	vertikale Linienquelle	diffus	8.760	0,75
KOO_2	738,0	0	0 bis 5	Volumenquelle	diffus	8.760	0,75
KOO_3	660,0	0	0 bis 7	vertikale Linienquelle	diffus	8.760	0,75
KOO_4	340,0	0	0 bis 2	Volumenquelle	diffus	8.760	0,50
KOO_5	1.125,0	0	0 bis 5	Volumenquelle	diffus	8.760	0,75
KOO_S	45,0	0	0 bis 3	Volumenquelle	diffus	8.760	0,50
KOO_GB	208,0	0	0 bis 4	Volumenquelle	diffus	8.760	0,75



6 Ausbreitungsparameter

6.1 Ausbreitungsmodell

Die gegenständlichen Ausbreitungsrechnungen werden auf Basis der [VDI 3788-1], der Anforderungen der [TA Luft], der [VDI 3783-13] sowie spezieller Anpassungen für Geruch mit dem Referenzmodell [AUSTAL2000] durchgeführt.

6.2 Meteorologische Daten

Mit Hilfe der Emissionskenndaten (Emissionsfrachten, Ableitbedingungen, etc.) und der meteorologischen Ausbreitungsparameter lässt sich die durch den Betrieb der vorgenannten Emissionsquellen verursachte Immissionsbelastung in deren Umgebung berechnen. Gemäß [LUA Merkbl. 56]/[LANUV Arbeitsbl. 36] und [VDI 3783-13] soll für eine Ausbreitungsrechnung vorrangig eine Ausbreitungsklassenzeitreihe verwendet werden, damit eine veränderliche Emissionssituation mit einer zeitlichen Auflösung von minimal 1 Stunde in der Ausbreitungsrechnung zu berücksichtigen ist.

Sofern am Anlagenstandort keine Wetterdaten vorliegen, sind Daten einer Wetterstation zu verwenden, die als repräsentativ für den Anlagenstandort anzusehen ist.

6.2.1 Räumliche Repräsentanz

Klimatische Situation im Untersuchungsgebiet

Deutschland gehört vollständig zur gemäßigten Klimazone Mitteleuropas im Bereich der Westwindzone und befindet sich im Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima in Westeuropa und dem kontinentalen Klima in Osteuropa. Der Standort liegt somit ganzjährig in der außertropischen Westwindzone. Die vorwiegend westlichen Luftströmungen treffen erst im Bereich der Westlichen Mittelgebirge auf Hindernisse, sodass erst dort entsprechende Leitwirkungen zu erwarten sind. An küstennahen Standorten erreichen Strömungen ohne signifikante Einflüsse den Standort.

Einflüsse der Topographie auf die Luftströmung

Entsprechend meteorologischen Grunderkenntnissen bestimmt die großräumige Luftdruckverteilung die vorherrschende Richtung des Höhenwindes in einer Region. Im Jahresmittel ergeben sich hieraus für Deutschland häufige südwestliche bis westliche Windrichtungen. Das Geländerelief hat jedoch einen erheblichen Einfluss sowohl auf die Windrichtung infolge Ablenkung oder Kanalisierung als auch auf die Windgeschwindigkeit durch Effekte der Windabschattung. Außerdem modifiziert die Beschaffenheit des Untergrundes (Freiflächen, Wald, Bebauung, Wasserflächen) die lokale Windgeschwindigkeit, in geringem Maße aber auch die lokale Windrichtung infolge unterschiedlicher Bodenrauigkeit.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)



Erwartete Lage der Häufigkeitsmaxima und -minima

Die regionale Lage stützt die Annahme eines südwestlichen primären und nordöstlichen sekundären Maximums.

Gewählte meteorologische Daten

Für die Berechnung werden die meteorologischen Daten folgender Messstation verwendet (Tabelle 29).

Tabelle 29: Meteorologische Daten

Wetterstation	Meppen DWD 103040				
Zeitraum	19.11.2010 – 18.11.2011				
Stationshöhe in m ü. NHN	19				
Anemometerhöhe in m	10				
primäres Maximum	Südwest				
sekundäres Maximum	Ost-/Nordost				
Тур	AKTERM				

Der Standort der Messstation liegt ca. 13 km in nordöstlicher Richtung vom Anlagenstandort entfernt. Anhand der topographischen Struktur sowie der jeweils vorherrschenden Bebauung und des Bewuchses sind keine Anhaltspunkte gegeben, die einer Verwendung von Daten der o.g. Messstation entgegensprechen.

6.2.2 Zeitliche Repräsentanz

Für die Messstation Meppen sind sowohl Ausbreitungsklassenstatistiken (AKS) für mehrjährige Bezugszeiträume als auch Ausbreitungsklassenzeitreihen (AKTERM) für Einzeljahre verfügbar. Der Nachweis der zeitlichen Repräsentanz erfolgt für Ausbreitungsklassenzeitreihen durch eine Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres mittels Vergleich von Windrichtungs- und Windgeschwindigkeitsverteilung mit dem langjährigen Mittel. Für die Ausbreitungsklassenzeitreihen der vorgenannten Messstation ergab die Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres [akj Meppen 2019] für die Ausbreitungsklassenzeitreihe des Zeitraumes 19.11.2010 – 18.11.2011 die geringste Abweichung gegenüber dem langjährigen Mittel. Die Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres kann im Anhang eingesehen werden.

6.2.3 Anemometerstandort und -höhe

Da die Ausbreitungsrechnung mit Geländemodell und mit Gebäudemodell erfolgt, wird gemäß den Vorschriften der [VDI 3783-13] eine Positionierung (x: 378612 m, y: 5826783 m) ca. 400 m nördlich des Anlagenstandortes bei freier Anströmung auf einer Höhenlinie von 20 m über NN gewählt.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)



Die für die Berechnung relevante Anemometerhöhe ist gemäß [DWD 2014] in Abhängigkeit von der Rauigkeitslänge am Messort sowie am Beurteilungsort zu korrigieren. Die korrigierte Anemometerhöhe kann Tabelle 30 entnommen werden.

6.2.4 Kaltluftabflüsse

Relevante Kaltluftabflüsse sind aufgrund der vorliegenden Topografie nicht zu erwarten.

6.3 Berechnungsgebiet

Diese Prognose berücksichtigt ein 3-fach geschachteltes Rechengitter mit einer Seitenlänge von 2.112 m x 2.624 m. Das durch das Berechnungsmodell für die Berechnung der Gesamtbelastung konform zu den Vorgaben der [TA Luft] ermittelte Berechnungsgitter wird auf 3 Gitterstufen reduziert, da dieses für die Bewertung der Immissionsbelastungen an den schutzbedürftigen Nutzungen ausreichend ist.

6.4 Beurteilungsgebiet

6.4.1 Geruch

Die Beurteilungsflächen sind quadratische Teilflächen des Beurteilungsgebietes, deren Seitenlänge 250 m beträgt. Eine Verkleinerung der Beurteilungsflächen soll gewählt werden, wenn außergewöhnlich ungleichmäßig verteilte Geruchsimmissionen auf Teilen von Beurteilungsflächen zu erwarten sind, so dass sie den Vorgaben entsprechend nicht annähernd zutreffend erfasst werden können. Die Seitenlänge der Beurteilungsflächen sollte die größte Seitenlänge des darunterliegenden Rasters des Berechnungsgebietes nicht unterschreiten. Das quadratische Gitternetz ist so festzulegen, dass der Emissionsschwerpunkt in der Mitte einer Beurteilungsfläche liegt. Abweichend davon ist eine Verschiebung des Netzes zulässig, wenn dies einer sachgerechten Beurteilung dienlich ist.

Beurteilungsflächen, die gleichzeitig Emissionsquellen enthalten, sind von einer Beurteilung auszuschließen.

Das Beurteilungsgebiet ist die Summe der Beurteilungsflächen, die sich vollständig innerhalb eines Kreises um den Emissionsschwerpunkt mit einem Radius befinden, der dem 30-fachen der gemäß [GIRL] ermittelten Schornsteinhöhe H' entspricht. Als kleinster Radius sind 600 m zu wählen.

Die Seitenlänge der Beurteilungsflächen wurde hier auf 32 m reduziert, um eine Inhomogenität der Belastung weitestgehend zu vermeiden.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)



6.4.2 Ammoniak, Stickstoffdeposition, Schwebstaub und Staubniederschlag

Die Ausbreitungsrechnung erfolgt für ein vertikales Intervall vom Erdboden bis 3 m Höhe, so dass die Ergebnisse repräsentativ sind für eine Aufpunkthöhe von 1,5 m (gemäß [TA Luft], Anhang 3, Punkt 7).

Die Darstellung der zu erwartenden Immissionen erfolgt in Form der Darstellung von Isolinien.

6.5 Berücksichtigung von Bebauung

Die Einflüsse von Bebauung auf die Immissionen im Rechengebiet sind grundsätzlich zu berücksichtigen. Im vorliegenden Falle entsprechen die Emissionsquellenhöhen:

- weniger als dem 1,2fachen der maximalen Gebäudehöhe, die im Umkreis von weniger als dem 6fachen der Emissionsquelle liegt.
- mehr als dem 1,2fachen jedoch weniger als dem 1,7fachen der maximalen Gebäudehöhe, die im Umkreis von weniger als dem 6fachen der Emissionsquelle liegt.
- mehr als dem 1,7fachen der maximalen Gebäudehöhe, die im Umkreis von weniger als dem 6fachen der Emissionsquelle liegt.

Um bei einer solchen Quellenkonstellation den Einfluss der Gebäudeumströmung auf die Immissionsausbreitung einbeziehen zu können, erfolgt die Berücksichtigung der Bebauung gemäß den Vorgaben der [VDI 3783-13] durch Modellierung der Quellen als:

- Senkrechte Linienquellen oder Volumenquellen mit einer senkrechten Ausdehnung von 0 h_Q (für < 1,2fach),
- Senkrechte Linienquellen mit einer senkrechten Ausdehnung von $h_Q/2 h_Q$ (für > 1,2fach und < 1,7fach),
- Punktquellen und Flächenquellen mit entsprechendem Gebäudemodell (für > 1,2fach und < 1,7fach oder für < 1,2fach)
- Punktquellen ohne Gebäudemodell.

Die Rauigkeitslänge in der Umgebung der Quellen fließt in die Berechnungen mit Hilfe eines CORINE-Katasters ein. Die mittlere Rauigkeitslänge wird in Abhängigkeit von den Landnutzungsklassen des CORINE-Katasters und dem verwendeten Gebäudemodell mit dem Wert 0,20 m angesetzt.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 42 von 58



6.6 Berücksichtigung von Geländeunebenheiten

Die maximalen Geländesteigungen im Berechnungsgebiet liegen oberhalb von 1:20 und unterhalb von 1:5. Ebenso treten Höhendifferenzen zum Emissionsort von mehr als dem 0,7fachen der Ableithöhen der Quellen auf. Geländeunebenheiten lassen sich daher mit Hilfe eines mesoskaligen diagnostischen Windfeldmodells auf Basis eines digitalen Geländemodells berücksichtigen. Dieses Windfeldmodell wird auf Basis des Topografischen Geländemodells der Shuttle Radar Topography Mission – SRTM1 (WebGIS) durch das in [AUSTAL2000] implementierte Modul TALdia erstellt.

6.7 Zusammenfassung der Modellparameter

Die Berechnungen werden mit den folgenden Rahmeneingabedaten (Tabelle 30) durchgeführt.

Tabelle 30: Zusammenfassung der Modellparameter

Modellparameter	Einheit	Wert
Wetterdatensatz		Meppen 19.11.2010 – 18.11.2011
Тур		AKTERM
Anemometerhöhe	m	5,0
Rauigkeitslänge	m	0,20
Rechengebiet	m	2.112 x 2.624
Typ Rechengitter		3fach geschachtelt
Gitterweiten	m	4, 8, 16
Koordinate Rechengitter links unten (UTM ETRS89, Zone 32 Nord)	m	x: 377548 y: 5824988
Abmessungen Beurteilungsgitter	m	1.200 x 1.200
Seitenlänge der Beurteilungsflächen	m	32
Qualitätsstufe		2
Gebäudemodell		Ja
Geländemodell		Ja

6.8 Durchführung der Ausbreitungsrechnungen

6.8.1 Schwebstaub und Staubniederschlag

Die Ausbreitungsrechnung für Schwebstaub und Staubniederschlag erfolgt als dezidierte und in dem Ausbreitungsmodell implementierte Einzelstoffe (Partikel Klasse 1, Klasse 2, Klasse U) unter Verwendung der in Kapitel 5.1 ermittelten Emissionen und den in Tabelle 13 Anhang 3 [TA Luft] aufgeführten Depositionsgeschwindigkeiten.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)



6.8.2 Ammoniak

Die Ausbreitungsrechnung für Ammoniak (Konzentration, Deposition) erfolgt als dezidierter und in dem Ausbreitungsmodell implementierter Einzelstoff unter Verwendung der in Kapitel 5.1 ermittelten Emissionen des Stoffs und der in Tabelle 12 Anhang 3 [TA Luft] aufgeführten Depositionsgeschwindigkeit für Ammoniak.

6.8.3 Stickstoffdeposition

Die aus der Ammoniak-Deposition resultierende Stickstoffdeposition für schutzwürdige Güter außer Wald (NH3_N_M) wird durch Multiplikation der durch das Ausbreitungsmodell berechneten Ammoniak-Deposition mit dem Mol-Verhältnis N/NH3 (14/17) berechnet. Die txt-Datei der mathematischen Operation innerhalb des Ausbreitungsmodells kann im Anhang eingesehen werden.

Die aus der Ammoniak-Deposition resultierende Stickstoffdeposition für Wald (NH3_N_W) wird durch Multiplikation der durch das Ausbreitungsmodell berechneten Ammoniak-Deposition mit dem Mol-Verhältnis N/NH3 (14/17) und dem Verhältnis der Ammoniakdepositionsgeschwindigkeit für Wald (0,020 m/s) gemäß [VDI 3782-5] und der Ammoniakdepositionsgeschwindigkeit aus Tabelle 12 Anhang 3 [TA Luft] [TA Luft] (0,010 m/s) berechnet. Die txt-Datei der mathematischen Operation innerhalb des Ausbreitungsmodells kann im Anhang eingesehen werden.

6.8.4 Geruch

Die Ausbreitungsrechnung für Geruch erfolgt als dezidierte(r) und in dem Ausbreitungsmodell implementierte(r) Einzelstoff(e) (ODOR_050, ODOR_075, ODOR_100, ODO_150) unter Verwendung der in Kapitel 5 ermittelten Emissionen ohne Deposition.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)



7 Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung und Diskussion der Ergebnisse

7.1 Geruch

7.1.1 Zusatzbelastung

Die Ausbreitungsrechnung nach dem Modell [AUSTAL2000] hat innerhalb des Beurteilungsgebietes folgende Geruchsstundenhäufigkeit in % als Zusatzbelastung IZb ergeben:

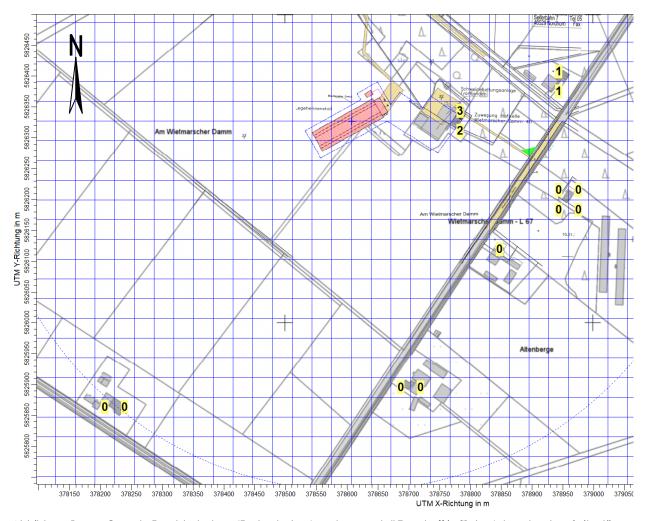


Abbildung 5: Geruch: Zusatzbelastung IZ_b durch den Legehennenstall Topphoff in % der Jahresstunden, Seitenlänge: 32 m

Textteil - Langfassung Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 45 von 58



7.1.2 Vorbelastung

Die Ausbreitungsrechnung nach dem Modell [AUSTAL2000] hat innerhalb des Beurteilungsgebietes folgende Geruchsstundenhäufigkeit in % als Vorbelastung IV♭ ergeben:

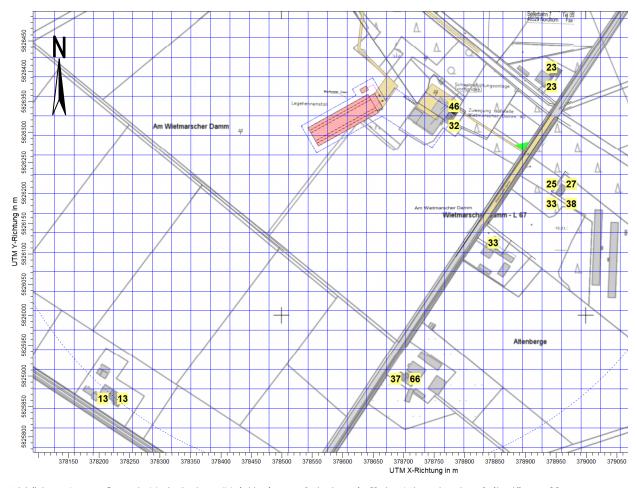


Abbildung 6: Geruch: Vorbelastung IV₀ inkl. eigener Belastung in % der Jahresstunden, Seitenlänge: 32 m

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 46 von 58



7.1.3 Gesamtbelastung

Die Ausbreitungsrechnung nach dem Modell [AUSTAL2000] hat innerhalb des Beurteilungsgebietes folgende Geruchsstundenhäufigkeit in % als Gesamtbelastung IG♭ ergeben:



Abbildung 7: Geruch: Gesamtbelastung IG₅ durch den Legehennenstall Topphoff und die Vorbelastungsbetriebe inkl. eigener Immissionen in % der Jahresstunden, Seitenlänge: 32 m, relevanter Ausschnitt

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284,2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 47 von 58



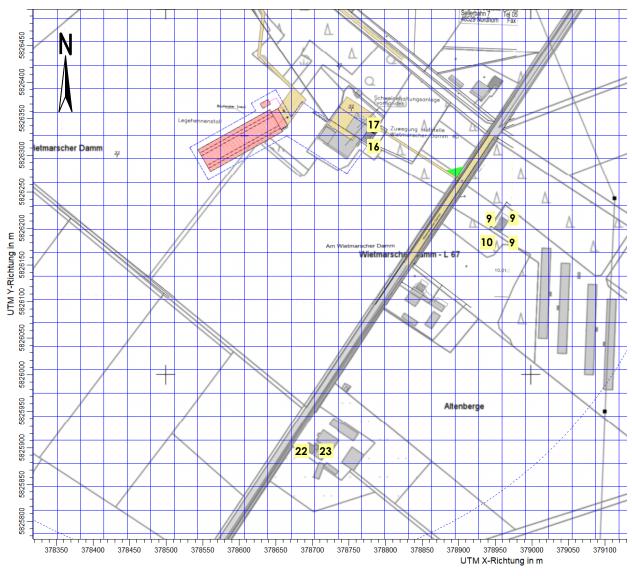


Abbildung 8: Geruch: Gesamtbelastung IG_b durch den Legehennenstall Topphoff und die Vorbelastungsbetriebe, nur Wohnhäuser Vorbelastungsbetriebe ohne eigene Immissionen in % der Jahresstunden, Seitenlänge: 32 m, relevanter Ausschnitt

7.1.4 Diskussion inkl. Einzelfallprüfung

Durch das Ausbreitungsmodell [AUSTAL2000] wurden für die schutzbedürftigen Wohnnutzungen innerhalb des Beurteilungsgebietes Geruchsstundenhäufigkeiten von maximal $3\,\%$ als Zusatzbelastung IZ_b, hervorgerufen durch den geplanten Legehennenstall, ermittelt. Geruchszusatzbelastungen > 0 % treten nur am Wohnhaus des Betriebes Topphoff (IZ_b = max. 3%) und an einem nordöstlich gelegenen Wohnhaus (IZ_b = 1%) auf.



Unter ergänzender Einbeziehung der Vorbelastung durch die umliegenden Tierhaltungsanlagen wurden durch das Ausbreitungsmodell [AUSTAL2000] mit einer Ausnahme für die schutzbedürftigen Wohnnutzungen innerhalb des Beurteilungsgebietes Geruchsstundenhäufigkeiten für die Gesamtbelastung IGb im geplanten Zustand zwischen 9 % und 25 % ermittelt. Eigene Immissionsbelastungen der Vorbelastungsbetriebe wurden hierbei aus den Belastungen herausgerechnet.

Die ermittelte Gesamtbelastung überschreitet somit überwiegend nicht den Immissionswert (15 % ≤ IW ≤ 25 %) gemäß [GIRL] für Wohnnutzungen im ländlich geprägten Außenbereich.

Für ein Wohnhaus südöstlich des geplanten Legehennenstalles berechnet sich eine Gesamtbelastung IG_b von 33% der Jahresstunden. Die Vorbelastung IV_b durch die vorhandenen / genehmigten Tierhaltungsanlagen liegt bei diesem Haus ebenfalls bei 33 %, die Zusatzbelastung IZ_b durch das Vorhaben alleine berechnet sich mit 0 %. Das geplante Vorhaben führt daher zu keiner veränderten oder erhöhten Geruchsbelastung an diesem Wohnhaus.

Der geplante Stall muss die Anforderungen nach § 33 Abs. 1+2 [BlmSchG] erfüllen, wonach nicht genehmigungsbedürftigen Anlage grundsätzlich so zu errichten und zu betreiben sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, verhindert werden bzw. dass unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Im vorliegenden Fall führt der Einbau von Kotbändern mit Kotbandbelüftung zu reduzierten Geruchs- und Ammoniakemissionen. Der Kot wird in einer geschlossenen Halle zwischengelagert. Emissionen durch Auslaufflächen sind dem Haltungsverfahren geschuldet und können als nicht vermeidbar angesehen werden. Die Ablufterfassung und Minderung mittels (ggf. zertifizierter) Abluftreinigung gilt noch nicht als Stand der Technik und wäre für diese baurechtliche Anlage als unverhältnismäßig anzusehen.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass aus den Betreiberpflichten nach § 22 Abs. 1+2 [BImSchG] keine weiteren Maßnahmen zur Emissionsminderung abzuleiten sind.

Im hier vorliegenden konkreten Einzelfall kann nach Ansicht der Unterzeichner unter Würdigung der Gesamtumstände die ermittelte Gesamtgeruchsbelastung von maximal 33 % als zumutbar angesehen werden.



7.2 **Ammoniak**

Ergebnisse 7.2.1

Die Ausbreitungsrechnung nach dem Modell [AUSTAL2000] hat folgende Zusatzbelastung der Ammoniak-Konzentration ergeben:

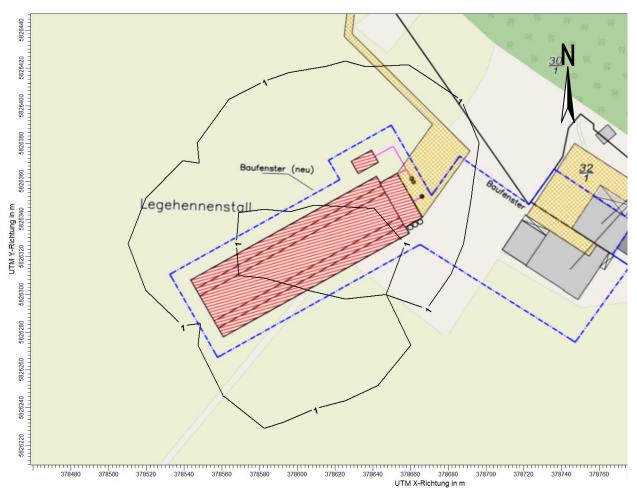


Abbildung 9: Ammoniak-Konzentration: Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff in µg/m³

7.2.2 Diskussion

Wie in Abbildung 9 zu erkennen ist, lässt sich die Isolinie der 3 µg/m³-Konzentration (zulässige Zusatzbelastung gemäß Anhang 1 [TA Luft]) nicht grafisch darstellen und liegt damit im unmittelbaren Nahbereich um den geplanten Stall. Umliegende Waldflächen, Biotope und FFH-Gebiete werden nicht tangiert.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 50 von 58



7.3 Stickstoffdeposition

7.3.1 Ergebnisse

Die Ausbreitungsrechnung nach dem Modell [AUSTAL2000] hat folgende Zusatzbelastung an Stickstoff-deposition in kg/(ha*a) ergeben:



Abbildung 10: Stickstoffdeposition: Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff in kg/(ha*a), NH3_N_M (gültig für Offenland)

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 51 von 58





Abbildung 11: Stickstoffdeposition: Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff in kg/(ha*a), NH3_N_W (gültig für Wald)

7.3.2 Diskussion

Wie in Abbildung 10 und Abbildung 11 zu erkennen ist, tangiert die als Abschneidekriterium gemäß [BASt 2013] und [LAI N-Dep FFH] heranzuziehende 0,3 kg/(ha*a)-Isolinie des geplanten Legehennenstalles keines der umliegenden kartierten Biotope und FFH-Gebiete. Die als Abschneidekriterium gemäß [LAI N-Dep] sowie [MUEBK NI 01/08/2012] geltende 5 kg/(ha*a)-Isolinie des Stickstoffeintrages tangiert zudem nicht umliegende Waldflächen.



7.4 Schwebstaub (PM-10, PM-2,5) und Staubniederschlag

7.4.1 Ergebnisse

7.4.1.1 Schwebstaub (PM-10)

Die Ausbreitungsrechnung nach dem Modell [AUSTAL2000] hat folgende Zusatzbelastung an Schwebstaub (PM-10) ergeben:

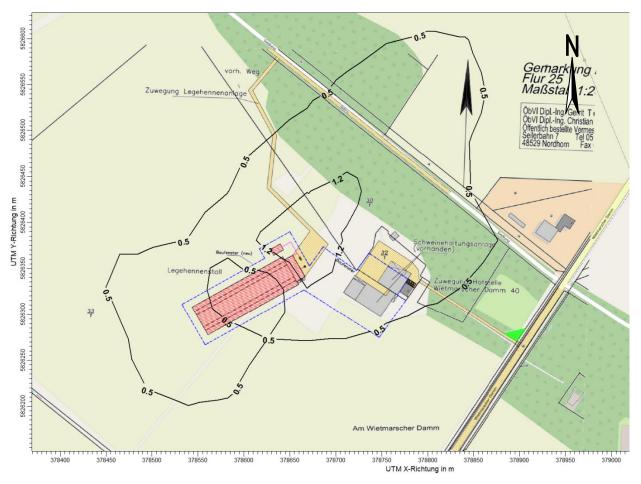


Abbildung 12: Schwebstaub (PM-10): Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff in µg/m³

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 53 von 58



7.4.1.2 Staubniederschlag

Die Ausbreitungsrechnung nach dem Modell [AUSTAL2000] hat folgende Zusatzbelastung an Staubniederschlag (nicht gefährdender Staub) ergeben:

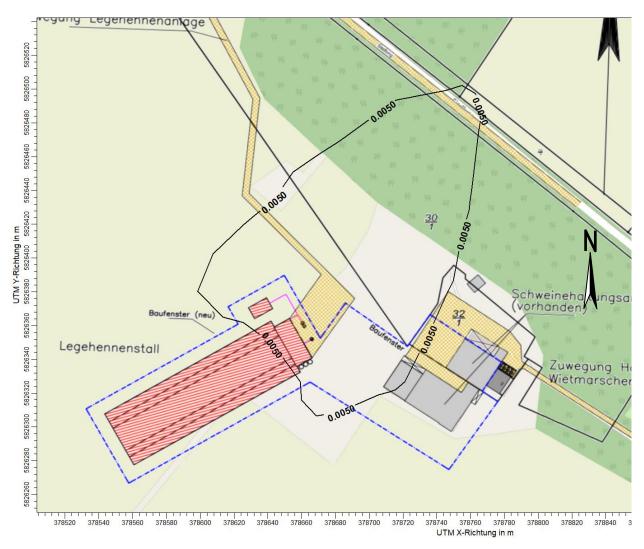


Abbildung 13: Staubniederschlag: Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff in g/(m² x d)

Textteil - Langfassung Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01) Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 54 von 58



7.4.1.3 Schwebstaub (PM-2,5)

Die Ausbreitungsrechnung nach dem Modell [AUSTAL2000] hat folgende Zusatzbelastung an Schwebstaub (PM-2,5) ergeben:

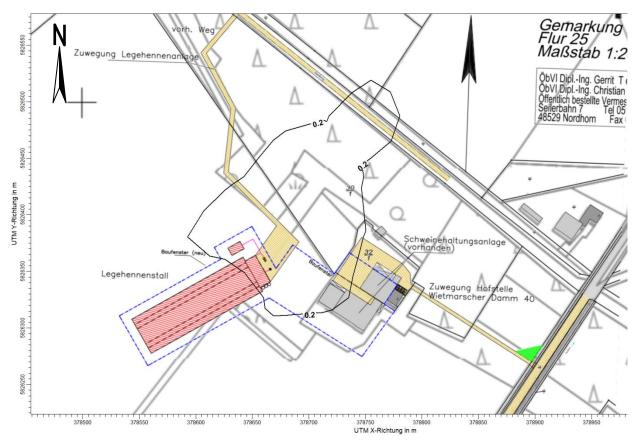


Abbildung 14: Schwebstaub (PM-2,5): Zusatzbelastung durch den Legehennenstall Topphoff in µg/m³

7.4.2 Diskussion

Die durch das Ausbreitungsmodell [AUSTAL2000] ermittelten Zusatzbelastungen des geplanten Legehennenstalles an Schwebstaub (PM-10) und Staubniederschlag (Deposition) unterschreiten die jeweiligen Irrelevanzregelungen der [TA Luft]. Die ermittelte Zusatzbelastung an Schwebstaub (PM-2,5) beträgt weniger als 3,0 % des Immissionsgrenzwertes der [39. BImSchV].

Von Gesundheitsgefährdungen durch Schwebstaub (PM-10, PM-2,5) oder erheblichen Belästigungen durch Staubniederschlag, hervorgerufen durch den Betrieb des geplanten Stalles, ist damit nicht auszugehen.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 55 von 58



7.5 Rahmenbedingungen für die ermittelten Ergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse gelten unter Einhaltung der im Gutachten beschriebenen Betriebsweise und insbesondere unter folgenden Rahmenbedingungen:

- ungestörte Abluftableitung der Stallabluft bei einer ganzjährigen Mindest-Abluftgeschwindigkeit von 7 m/s,
- allseitig geschlossene Ausführung der Kotlagerhalle.

Die Berechnungsprotokolle sowie die Zusammenfassung der Emissionsdaten können im Anhang eingesehen werden.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Seite 56 von 58



Angaben zur Qualität der Prognose 8

Gemäß Nr. 9 des Anhangs 3 der [TA Luft] ist festgelegt, dass die statistische Unsicherheit im Rechengebiet bei Bestimmung des Jahresimmissionskennwertes 3 % des Jahresimmissionswertes nicht überschreiten darf und beim Tagesimmissionskennwert 30 % des Tagesimmissionswertes. Gegebenenfalls ist die statistische Unsicherheit durch eine Erhöhung der Partikelzahl (Parameter qs) zu reduzieren.

Angaben zur statistischen Unsicherheit können den Protokollen im Anhang entnommen werden.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Textteil - Langfassung Seite 57 von 58



Die Unterzeichner erstellten dieses Gutachten unabhängig und nach bestem Wissen und Gewissen.

Als Grundlage für die Feststellungen und Aussagen der Sachverständigen dienten die vorgelegten und im Gutachten zitierten Unterlagen sowie die Auskünfte der Beteiligten.

Dipl.-Ing. Doris Einfeldt

Stellvertretend Fachlich Verantwortliche

D. Carpelet

(Ausbreitungsrechnungen)

Berichtserstellung und Auswertung

Hendrik Riesewick

Dipl.-Ing. Hendrik Riesewick

Fachlich Verantwortlicher

(Ausbreitungsrechnungen)

Prüfung und Freigabe



Anhang

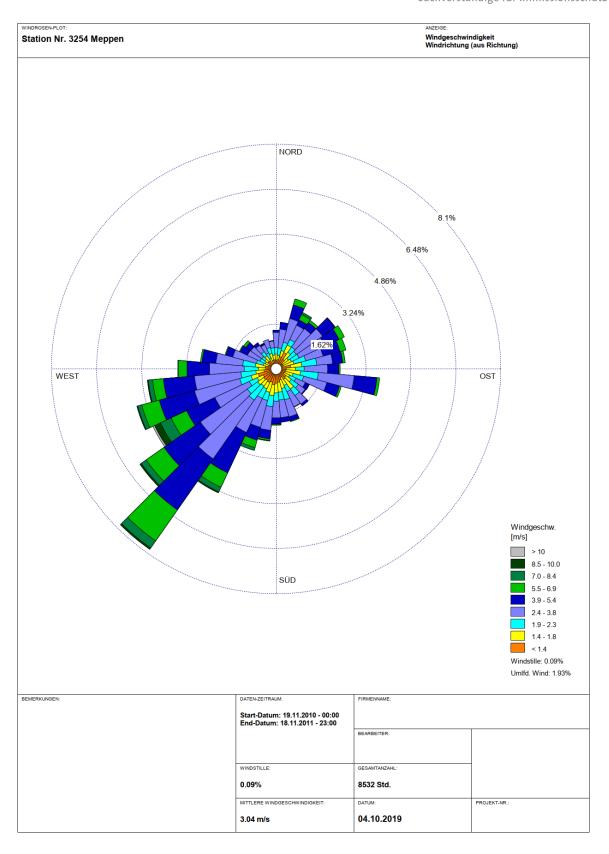
Verzeichnis des Anhangs

- A Grafische Darstellung der Häufigkeitsverteilung (Windrichtung, Windgeschwindigkeit) der verwendeten meteorologischen Daten
- B Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres (ggf. Auszüge daraus)
- C Bestimmung der Rauigkeitslänge
- D Grafische Emissionskataster
- E Dokumentation der Immissionsberechnung
- F Prüfliste



A Grafische Darstellung der Häufigkeitsverteilung (Windrichtung, Windgeschwindigkeit) der verwendeten meteorologischen Daten

Sachverständige für Immissionsschutz





Anhang

Seite 4 von 50

B Selektion des zeitlich repräsentativen Jahres (ggf. Auszüge daraus)





Bestimmung eines repräsentativen Jahres nach VDI-Richtlinie 3783 Blatt 20 für Ausbreitungsrechnungen nach TA Luft

für die DWD-Station Meppen



Auftraggeber:	uppenkamp und partner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH	Tel.: 49 2561 44915-0		
	Kapellenweg 8 48683 Ahaus			
Bearbeiter:	DiplPhys. Thomas Köhler	Dr. Hartmut Sbosny		
	Tel.: 037206 8929-44	Tel.: 037206 8929-43		
	Email: Thomas.Koehler@ifu-analytik.de	Email: Hartmut.Sbosny@ifu-analytik.de		
Aktenzeichen:	AKJ.20190423			
Ort, Datum:	Frankenberg, 2. Mai 2019			
Anzahl der Seiten:	25			
Anlagen:	-			



Akkreditiert für die Bereitstellung meteorologischer Daten für Ausbreitungsrechnungen nach TA Luft nach VDI-Richtlinie 3783 Blatt 20

> Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

IFU GmbH	tel	+49 (0) 37206.89 29 0	HRB	Chemnitz 21046	iban	DE27 8705 2000 3310 0089 90
Privates Institut für Analytik	fax	+49 (0) 37206.89 29 99	USt-ID	DE233500178	bic	WELADED1FGX
An der Autobahn 7	e-mail	info@ifu-analytik.de	Geschäftsführer	Axel Delan	bank	Sparkasse Mittelsachsen
09669 Frankenberg/Sa.		www.ifu-analytik.de				





Projekt AKJ.20190423

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
1 Aufgabenstellung	5
2 Beschreibung der Wetterstation	6
3 Bestimmung eines repräsentativen Jahres	10
3.1 Bewertung der vorliegenden Datenbasis und Auswahl eines geeigneten Zeitraums	10
3.2 Analyse der Verteilungen von Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Ausbreitungsklasse so	wie der
Nacht- und Schwachwinde	
3.3 Prüfung auf Plausibilität	18
4 Beschreibung der Datensätze	22
4.1 Rechnerische Anemometerhöhen in Abhängigkeit von der Rauigkeitsklasse	22
4.2 Ausbreitungsklassenzeitreihe	22
5 Zusammenfassung	23
6 Prüfliste für die Übertragbarkeitsprüfung	24
7 Schrifttum	

2. Mai 2019 2 / 25



Projekt AKJ.20190423



5 Zusammenfassung

Als repräsentatives Jahr für die Station Meppen wurde aus einem Gesamtzeitraum vom 04.05.2008 bis zum 31.03.2019 das Jahr vom 19.11.2010 bis zum 19.11.2011 ermittelt.

Frankenberg, am 2. Mai 2019

Dipl.-Phys. Thomas Köhler - Bearbeiter -

Dr. Hartmut Sbosny - fachlich Verantwortlicher -

2. Mai 2019 23 / 25



C Bestimmung der Rauigkeitslänge



Berechnung der in AUSTAL2000 anzugebenden Rauigkeitslänge \mathbf{z}_0 gemäß SOP 8.5

Auftrags-Nr.:	115120519
Datum:	17.02.2020
PL:	ef
Gesucht:	
\mathbf{z}_0 in m (in AUSTAL2000 anzugebende mittlere Rauigkeitslär	nge)
Eingabe:	
Art des gewählten Mittelpunktes:	Emissionsschwerpunkt der Anlage(n) -
Quellen-Nr. (deziderte Quelle):	-
x-Koordinate (deziderte Quelle bzw. Mittelpunkt):	378603 m
y-Koordinate (deziderte Quelle bzw. Mittelpunkt):	5826322 m
Höhe (deziderte Quelle bzw. Mittelpunkt):	20.0 m
Flächenanteil z ₀ = 0,01 m	m ²
Flächenanteil z ₀ = 0,02 m	m ²
Flächenanteil z ₀ = 0,05 m	m ²
Flächenanteil z ₀ = 0,10 m	104464 m²
Flächenanteil z ₀ = 0,20 m	m ²
Flächenanteil z ₀ = 0,50 m	m ²
Flächenanteil z ₀ = 1,00 m	17600 m²
Flächenanteil z ₀ = 1,50 m	m²
Flächenanteil z ₀ = 2,00 m	m ²
Flächenanteil digitalisierte Gebäude:	3600 m²
Rest (Gesamtfläche (A) - Summe der Flächenanteile)	0 m²
Gegeben:	
Radius:	10 x hq
hq min:	10 m
Ergebnisse:	
Radius (R):	200 m
Gesamtfläche (A):	125664 m²
Summe der Flächenanteile:	125664 m²
mittleres z ₀ , berechnet:	0.22318616 m
mittleres z ₀ , ausgewählt:	0.20 m

Anhang Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 9 von 50 Projekt:



D Grafische Emissionskataster

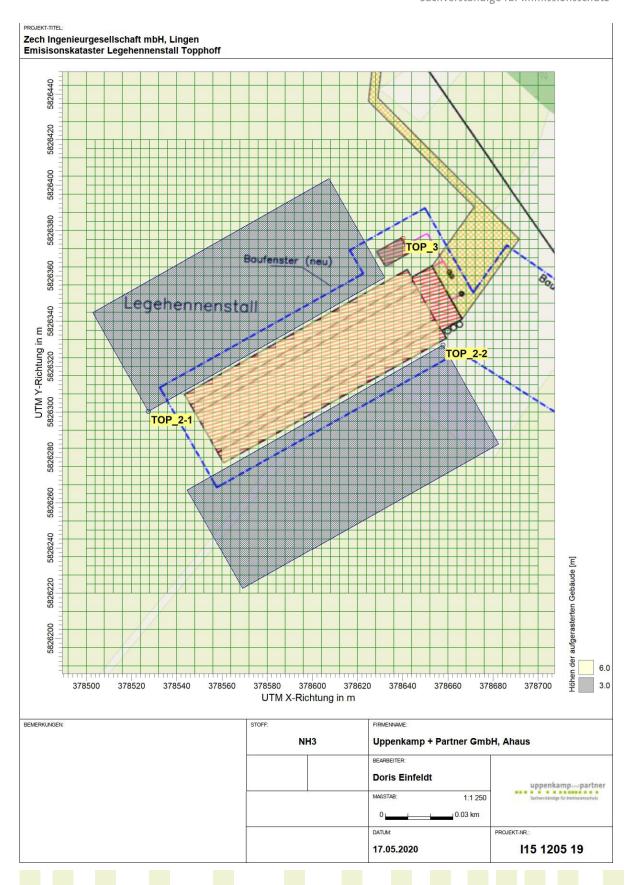
Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)

Projekt: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)

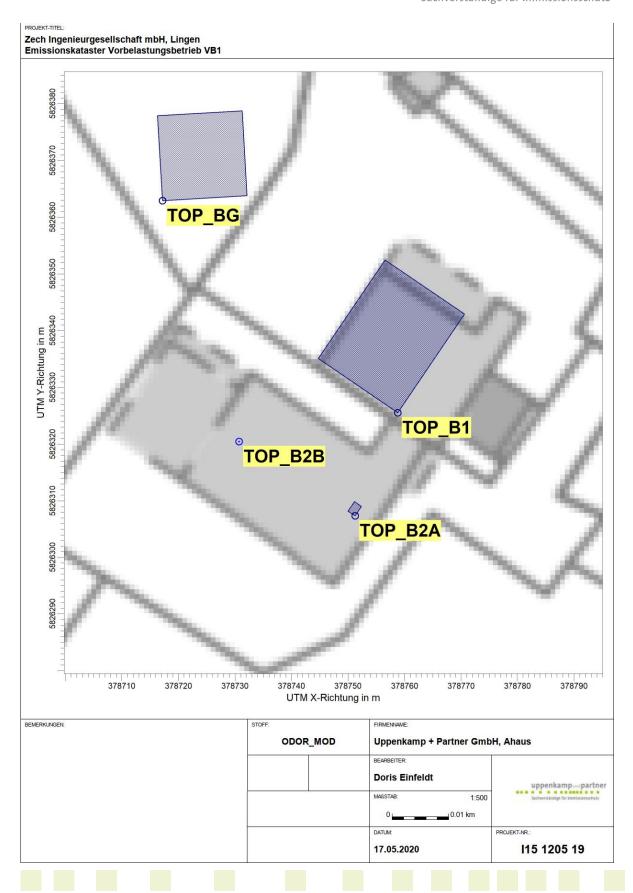
Anhang
Projekt: Seite 10 von 50



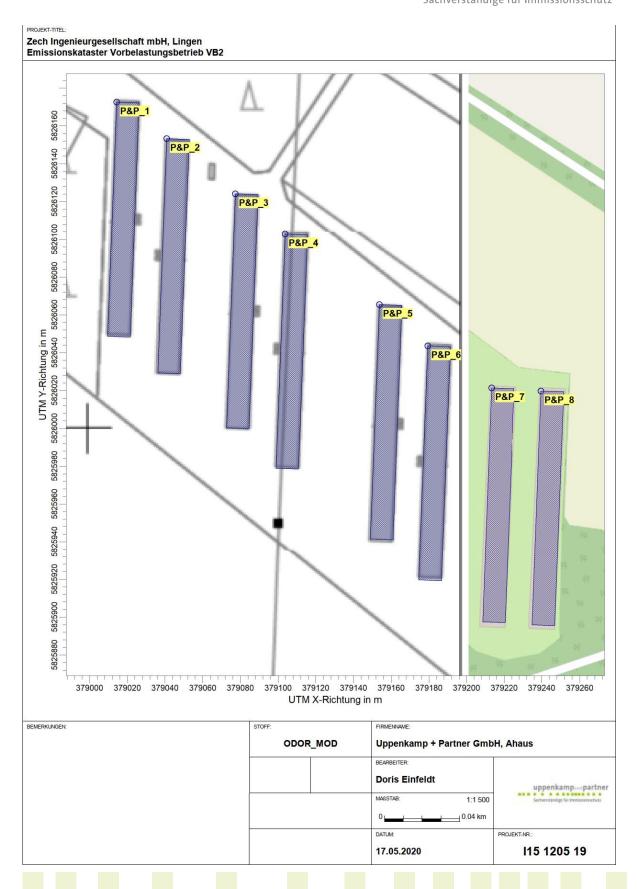
Sachverständige für Immissionsschutz



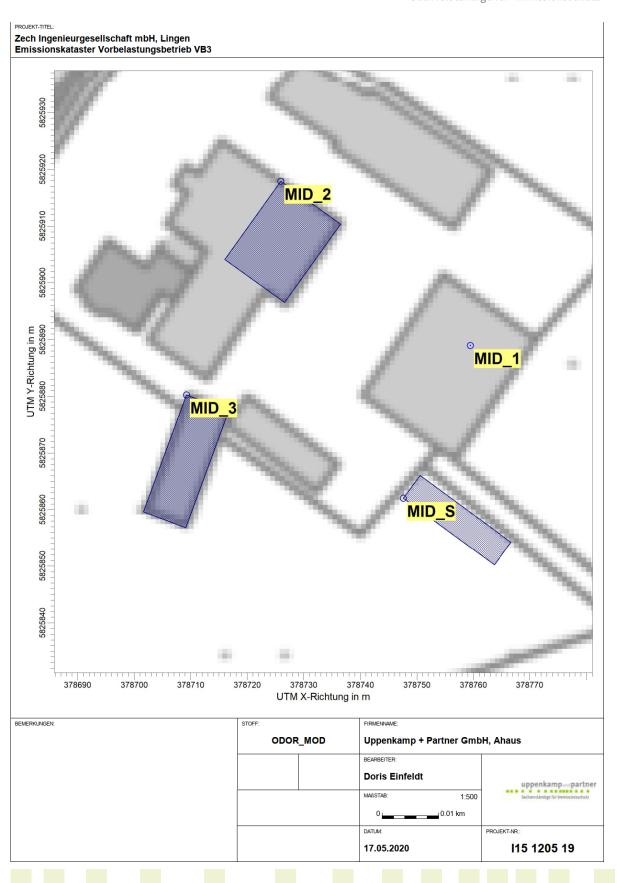




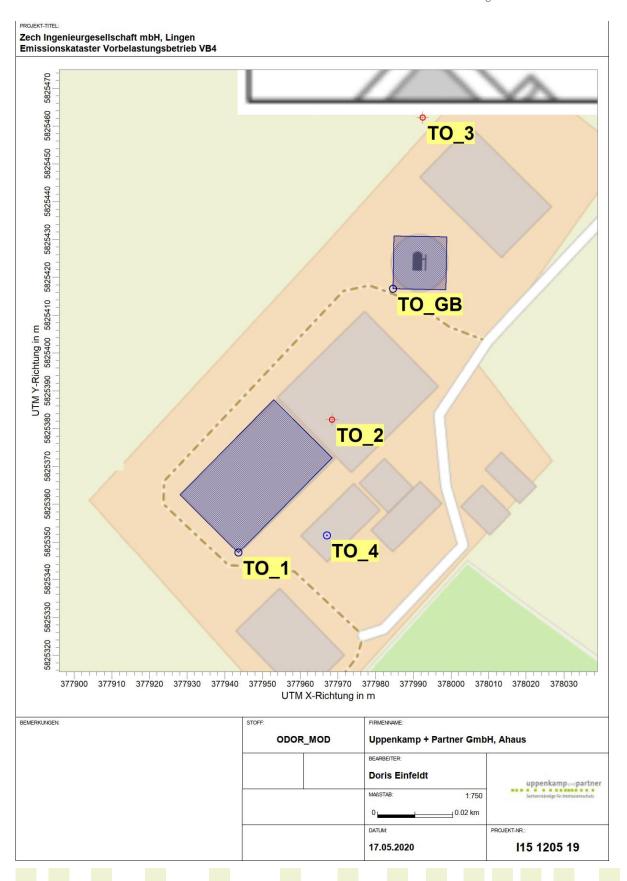


















E Dokumentation der Immissionsberechnung

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)

Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 17 von 50



Zusammenfassung der Emissionsdaten

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)

Projekt: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)

Anhang
Projekt: Seite 18 von 50



Zusatzbelastung geplanter Legehennenstall

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)

Projekt: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)

Anhang
Projekt: Seite 19 von 50

uppenkampundpartner

Sachverständige für Immissionsschutz

Draint Tomboff 04 CD							
Quelle: TOP_1-1 - Topphoff, Abluft Stall							
	NH3	ODOR_050	ODOR_075	ODOR_100	ODOR_150	PM	
Emissionszeit [h]:	8588	0	0	8588	0	8588	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	1.580E-2	0.000E+0	0.000E+0	1.102E+0	0.000E+0	8.910E-2 15.0% pm-1 45.0% pm-2 40.0% pm-u	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	1.357E+2	0.000E+0	0:000E+0	9.461E+3	0.000E+0	7.652E+2	
Quelle: TOP_1-2 - Topphoff, Abluft Stall							
	NH3	ODOR_050	ODOR_075	ODOR_100	ODOR_150	PM	
Emissionszeit [h]:	8288	0	0	8288	0	8588	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	1.580E-2	0.000E+0	0.000E+0	1.102E+0	0.000E+0	8.910E-2 15.0% pm-1 45.0% pm-2 40.0% pm-u	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	1.357E+2	0.000E+0	0.000E+0	9.461E+3	0.000E+0	7.652E+2	
Quelle: TOP_1-3 - Topphoff, Abluft Stall							
	NH3	ODOR_050	ODOR_075	ODOR_100	ODOR_150	PM	
Emissionszeit [h]:	8588	0	0	8588	0	8588	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	1.580E-2	0.000E+0	0.000E+0	1.102E+0	0.000E+0	8.910E-2 15.0% pm-1 45.0% pm-2 40.0% pm-u	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	1.357E+2	0.000E+0	0.000E+0	9.461E+3	0.000E+0	7.652E+2	
Quelle: TOP_1-4 - Topphoff, Abluft Stall	N H S	ODOR 050	ODOR 075	ODOR 100	ODOR 150	MA	
Emissionszeit [h]:	8588	0	0	8588	0	8588	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	1.580E-2	0.000E+0	0.000E+0	1.102E+0	0.000E+0	8.910E-2 15.0% pm-1 45.0% pm-2 40.0% pm-1	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	1.357E+2	0.000E+0	0:000E+0	9.461E+3	0.000E+0	7.652E+2	
Quelle: TOP_1-5 - Topphoff, Abluft Stall	N H S	ODOR 050	ODOR 075	ODOR 100	ODOR 150	Md	
Emissionszeit [h]:	8588	0	0	8588	0	8588	
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	1.580E-2	0.000E+0	0.000E+0	1.102E+0	0.000E+0	8.910E-2	
						15.0% pm-1 45.0% pm-2 40.0% pm-u	
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	1.357E+2	0.000E+0	0.000E+0	9.461E+3	0.000E+0	7.652E+2	

Projektdatei: C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_I15120519\Topphoff_01_ZB\Topphoff_01_ZB.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

17.05.2020

Seite 1 von 2

Projekt:

Emissionen

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

2
Von
2
eite
S

Emissionen Projekt: Topphoff 01 GB

Ouelle: TOD 9-4 Touchoff Auelant Nord						
Guerre: 101 2-1 - 10ppilott, Austaul Notu						
	NH3	ODOR_050	ODOR_075	ODOR_100	ODOR_150	PM
Emissionszeit [h]:	8288	0	0	8288	0	0
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	3.900E-3	0.000E+0	0.000E+0	2.754E-1	0.000E+0	0.000E+0 0.0% pm-1 0.0% pm-2 0.0% pm-u
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	3.349E+1	0.000E+0	0.000E+0	2.365E+3	0.000E+0	0.000E+0
Quelle: TOP_2-2 - Topphoff, Auslauf Süd						
	NH3	ODOR 050	ODOR 075	ODOR 100	ODOR 150	PM
Emissionszeit [h]:	8588	0	0	8588	0	0
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	3.900E-3	0.000E+0	0.000E+0	2.754E-1	0.000E+0	0.000E+0 0.0% nm-1
						0.0% pm-2 0.0% pm-u
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	3.349E+1	0.000E+0	0.000E+0	2.365E+3	0.000E+0	0.000E+0
Quelle: TOP_3 - Topphoff, Kotlagerhalle						
	NH3	ODOR_050	ODOR_075	ODOR_100	ODOR_150	PM
Emissionszeit [h]:	8288	0	0	8288	0	0
Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	1.800E-3	0.000E+0	0.000E+0	2.117E-1	0.000E+0	0.000E+0
						0.0% pm-1 0.0% pm-2 0.0% pm-u
Emission der Quelle [kg oder MGE]:	1.546E+1	0.000E+0	0.000E+0	1.818E+3	0.000E+0	0.000E+0
Gesamt-Emission [kg oder MGE]:	7.609E+2	0.000E+0	0.000E+0	5.385E+4	0.000E+0	3.826E+3
Gesamtzeit [h]:	8588					

Projektdatei: C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\Topphoff_01_ZB.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft



Vorbelastungsanlagen

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Projekt: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Anhang
Projekt: Seite 22 von 50

$uppenkamp{\tt und} partner$

Sachverständige für Immissionsschutz

	Ц
	5
	>
	۲
	ŧ
	ΰ

		ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0
		ODOR_100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR 100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR 100	0	0.000E+0	0.000E+0
		ODOR_075	8288	2.578E+0	2.214E+4		ODOR_075	8588	2.183E+1	1.875E+5		ODOR_075	8288	2.657E+0	2.282E+4		ODOR_075	8588	2.376E+0	2.041E+4		ODOR_075	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_075	8288	4.050E+0	3.478E+4		ODOR_075	8588	7.488E-1	6.431E+3
		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR 050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	8288	1.224E+0	1.051E+4		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR 050	0	0.000E+0	0.000E+0
Projekt: Topphoff 01 GB	Quelle: ENG_1 - Engeribertz gesamt		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: KOO_1 - Koops BE 1		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: KOO_2 - Koops BE 2		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: KOO_3 - Koops BE 3		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: KOO_4 - Koops BE 4		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: KOO_5 - Koops BE 5		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: KOO_GB - Koops Güllebehälter		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:

Projektdatei: C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_VB\Topphoff_VB.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

Projekt:

Emissionen

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

uppenkampundpartner

Sachverständige für Immissionsschutz

von 5	
2	
Seite	

		ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_150	0	0.000E+0	0:000E+0		ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_150	0	0:000E+0	0.000E+0		ODOR_150	8588	1.210E+1	1.039E+5		ODOR_150	8588	
		ODOR_100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_100	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_100	0	
		ODOR 075	0	0:000E+0	0.000E+0		ODOR_075	8288	6.419E+0	5.512E+4		ODOR 075	8288	1.490E+0	1.280E+4		ODOR_075	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR 075	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_075	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_075	0	
		ODOR 050	8288	1.620E-1	1.391E+3		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	8588	1.296E+0	1.113E+4		ODOR 050	8588	1.620E-1	1.391E+3		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	
Projekt: Topphoff 01 GB	Quelle: KOO_S - Koops Maissilage		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: MID_1 - Middendorf BE 1		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: MID_2 - Middendorf BE 2		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: MID_3 - Middendorf BE 3		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: MID_S - Middendorf Silage		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: P&P_1 - P&P Stall 1		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: P&P_2 - P&P Stall 2		Emissionszeit [h]:	

Projektdatei: C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_VB\Topphoff_VB.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

Gutachten Projekt:

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)

IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

uppenkampundpartner

Sachverständige für Immissionsschutz

2
Von
က
Seite

17.05.2020

		ODOR_150	8588	1.210E+1	1.039E+5		ODOR_150	8588	1.210E+1	1.039E+5		ODOR_150	8588	1.210E+1	1.039E+5		ODOR_150	8888	1.210E+1	1.039E+5		ODOR_150	8588	1.210E+1	1.039E+5		ODOR_150	8858	1.210E+1	1.039E+5		ODOR_150	0	0 000E+0
		ODOR_100 ODG		0.000E+0 1.2	0.000E+0 1.0		ODOR_100 OD	0	0.000E+0 1.2	0.000E+0 1.0		ODOR_100 ODG	0	0.000E+0 1.2	0.000E+0 1.0		ODOR_100 ODG	0	0.000E+0 1.2	0.000E+0 1.0		ODOR_100 OD	0		0.000E+0 1.0		ODOR_100 ODO	0	0.000E+0 1.2	0.000E+0 1.0		ODOR_100 OD(0	0 000F+0 0 0
		ODOR_075	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_075	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_075	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_075	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_075	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_075	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_075	8588	3 136F±0
		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR 050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR 050	0	0 000E+0
Projekt: Topphoff_01_GB	Quelle: P&P_3 - P&P Stall 3		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: P&P_4 - P&P Stall 4		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: P&P_5 - P&P Stall 5		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: P&P_6 - P&P Stall 6		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: P&P_7 - P&P Stall 7		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: P&P_8 - P&P Stall 8		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: TOP_B1 - Topphoff Hofstelle BE1		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate Ika/h oder MGE/h1

Projektdatei: C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_VB\Topphoff_VB.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

Projekt:

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01) IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

4
Ş
4
Spite
-

17.05.2020

	ODOR 075 ODOR 100 ODOR 150	0	5.306E-1 0.000E+0 0.000E+0	4.557E+3 0.000E+0 0.000E+0		ODOR_075 ODOR_100 ODOR_150	8588 0 0	6.631E+0 0.000E+0 0.000E+0	5.695E+4 0.000E+0 0.000E+0		ODOR_075 ODOR_100 ODOR_150	0 0 8858	6.696E-1 0.000E+0 0.000E+0	5.751E+3 0.000E+0 0.000E+0		ODOR_075 ODOR_100 ODOR_150	8588 0 0	4.604E+0 0.000E+0 0.000E+0	3.954E+4 0.000E+0 0.000E+0		ODOR_075 ODOR_100 ODOR_150	8588 0 0	7.322E+0 0.000E+0 0.000E+0	6.288E+4 0.000E+0 0.000E+0		ODOR_075 ODOR_100 ODOR_150	0 0 8858	8.100E+0 0.000E+0 0.000E+0	6.956E+4 0.000E+0 0.000E+0		ODOR_075 ODOR_100 ODOR_150	8588 0 0	
	ODOR 050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0		ODOR_050	0	
Projekt: Topphoff 01 GB	Queile: 10P_bzA - 10ppnon, Hotstelle beza	Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: TOP_B2B - Topphoff, Hofstelle BE 2B		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: TOP_BG - Topphoff, Hofstelle Güllebehälter		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: TO_1 - Topper BE 1		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: TO_2 - Topper BE 2		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: TO_3 - Topper BE 3		Emissionszeit [h]:	Emissions-Rate [kg/h oder MGE/h]:	Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Quelle: TO_4 - Topper BE 4		Emissionszeit [h]:	

Projektdatei: C:Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_VB\Topphoff_VB.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

Gutachten-Nr.: Projekt:

Emissionen

115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

5
C
5
5
4
ā
Ű,

17.05.2020

Emissionen

		ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0	8.310E+5	
		ODOR_075 ODOR_100 ODOR_150	0	0.000E+0	0.000E+0	0.000E+0	
		ODOR_075	8288	5.832E-1	5.009E+3	6.655E+5	
		ODOR_050	0	0.000E+0	0.000E+0	[]: 2.442E+4	8588
Projekt: lopphoff_01_GB	Quelle: TO_GB - Topper Güllebehälter		Emissionszeit [h]:		Emission der Quelle [kg oder MGE]:	Gesamt-Emission [kg oder MGE]:	Gesamtzeit [h]:

Projektdatei: C:Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_VB\Topphoff_VB.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft



Quellenparameter

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Projekt: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Anhang
Projekt: Seite 28 von 50



Zusatzbelastung geplanter Legehennenstall

Quellen-Parameter

Punkt-Quellen	llen									
Quelle	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Emissions- hoehe [m]	Schornstein- durchmesser [m]	Waerme- fluss [MW]	Volumen- strom [m3/h]	Schwaden- temperatur [°C]	Austritts- geschw. [m/s]	Zeitskala [s]	nur therm. Anteil
TOP_1-1	378634.32	5826338.34	10.00	08.0	0.00	0.00	0.00	7.00	0.00	
TOP_1-2 Topphoff, Abluft Stall	378618.30 Stall	5826329.58	10.00	0.80	0.00	0.00	00.00	7.00	0.00	
TOP_1-3 Topphoff, Abluft Stall	378602.28 Stall	5826320.32	10.00	08.0	0.00	00.00	00.00	7.00	0.00	
TOP 1-4 Topphoff, Abluft Stall	378586.01 Stall	5826311.05	10.00	08.0	00:00	00:00	00.0	7.00	0.00	
TOP_1-5 Topphoff, Abluft Stall	378569.73 Stall	5826302.29	10.00	0.80	0.00	0.00	0.00	7.00	0.00	

Flaechen-Quellen	3uellen									
Quelle	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Laenge X-Richtung [m]	Laenge Y-Richtung [m]	Laenge Z-Richtung [m]	Drehwinkel [Grad]	Emissions- hoehe [m]	Waerme- fluss [MW]	Austritts- geschw. [m/s]	Zeitskala [s]
TOP_3	378640.07	5826376.53		7.00	4.00	-152.0	0.00	0.00	00:00	00.00
Topphoff, Kotlagerhalle	ıtlagerhalle									
Volumen-Quellen	(nellen									

Volumen-Quellen	Suellen									
Quelle	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Laenge X-Richtung [m]	Laenge Y-Richtung [m]	Laenge Z-Richtung [m]	Drehwinkel [Grad]	Emissions- hoehe [m]	Waerme- fluss [MW]	Austritts- geschw. [m/s]	Zeitsk
TOP_2-1	378527.48	5826300.32	120.00	50.00	1.00	29.5	0.00	0.00	0.00	0.00
Topphoff, Auslauf Nord	Islauf Nord									
TOP_2-2	378657.77	5826329.54	130.00	90.00	1.00	-150.6	0.00	0.00	0.00	0.00
Topphoff, Auslauf Süd	ıslauf Süd									

Projektdatei: C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\Topphoff_01_ZB.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

Seite 1 von 1

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01) IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Projekt:



Vorbelastungsanlagen

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Projekt: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Anhang
Projekt: Seite 30 von 50

Seite 1 von 3

17.05.2020

Quellen-Parameter

Projekt: Topphoff_01_GB

Punkt-Que	ellen									
Quelle	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Emissions- hoehe [m]	Schornstein- durchmesser [m]	Waerme- fluss [MW]	Volumen- strom [m3/h]	Schwaden- temperatur [°C]	Austritts- geschw. [m/s]	Zeitskala [s]	nur therm. Anteil
TO 2	377968.39	5825382.39	10.50	00.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	F
Topper BE 2										
10 3	377992.48	5825462.26	10.50	00.00	00.00	00:0	0.00	00.00	00'0	
Tonner RF 3										

Volumen-Quellen	Suellen									
Quelle	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Laenge X-Richtung [m]	Laenge Y-Richtung [m]	Laenge Z-Richtung [m]	Drehwinkel [Grad]	Emissions- hoehe [m]	Waerme- fluss [MW]	Austritts- geschw. [m/s]	Zeitskala [s]
TOP_B1	378758.81	5826325.55	21.00	17.00	12.00	55.8	00:00	00.00	00.00	00:00
Topphoff Hofstelle BE1	fstelle BE1									
TOP_B2A	378751.25	5826307.37	2.00	1.50	8.30	56.3	0.00	0.00	00.00	00:00
Topphoff, Hc	Topphoff, Hofstelle BE2a									
P&P_1	379014.27	5826172.62	124.00	12.00	2.00	267.8	0.00	0.00	00:00	0.00
P&P Stall 1										
P&P_2	379040.89	5826153.29	124.00	12.00	2.00	267.8	00:00	00:00	00:00	00.00
P&P Stall 2	-									
P&P_3	379077.34	5826124.13	124.00	12.00	2.00	267.8	00:00	00:00	00.00	00:00
P&P Stall 3										
P&P_4	379103.65	5826102.89	124.00	12.00	2.00	267.8	0.00	0.00	00.00	00.00
P&P Stall 4										
P&P_5	379153.73	5826065.49	124.00	12.00	2.00	267.8	00:00	00:00	00:00	00.00
P&P Stall 5										
P&P_6	379179.41	5826043.62	124.00	12.00	2.00	267.8	00:00	00.00	00.00	0.00
P&P Stall 6										
P&P_7	379213.32	5826021.43	124.00	12.00	2.00	267.8	00:00	0.00	00'0	0.00
P&P Stall 7										

Projektdatei: C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_VB\Topphoff_VB.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

Gutachten-Nr.: Projekt:

115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)

3
lo/
2
ife
Ň

Quellen-Parameter

Projekt: Topphoff_01_GB

Emissions- hoehe Waerme- fluss Austritts- geschw. Zeitskala [s] [m] [m/s] [m/s] [s]	00.0 00.0 00.0		0.00 0.00 0.00		00.0 0.00 00.0		0.00 0.00 0.00		0.00 0.00 0.00		00.0 00.0 00.0		0.00 0.00 0.00		00.0 00.0 00.0		00.0 00.0 00.0 00.0	-	00.0 00.0 00.0		00.0 00.0 00.0 00.0		00.0 00.0 00.0 00.0			00.0 00.0 00.0 00.0
0000	00.00	00.00	00.00	00.00	0.00	00.00			0.00		0.00		0.00		0.00		0.00		0.00		0.00		0.00		0.00	
	267.8		234.4		249.7		323.8		45.3		359.0		320.8		206.8		298.9		297.4		206.6		295.7		3.3	
	2.00		2.00		2.00		3.00		00.9		3.00		5.00		5.00		2.00		5.00		3.00		4.00		4.00	
	12.00		13.00		8.00		5.00		21.86		14.00		37.05		18.52		17.89		8.00		10.00		20.00		15.00	
E	124.00		17.00		22.00		20.00		35.37		14.00		62.76		42.53		26.02		33.00		40.00		20.00		15.00	
	5826019.85		5825917.94		5825880.25		5825862.03		5825347.11		5825416.95		5826869.68		5827173.34		5827124.65		5827204.66		5827123.33		5827226.85		5826362.92	
Ξ	379239.63		378725.92	2	378709.25	3	378747.60	age	377943.60		377984.62	ehälter	378119.81	samt	378528.64		378477.85		378499.34		378551.66	age	378536.56	ehälter	378717.16	
ο Ω	P&P_8	P&P Stall 8	MID_2	Middendorf BE 2	MID 3	Middendorf BE 3	MID_S	Middendorf Silage	TO_1	Topper BE 1	TO_GB	Topper Güllebehälter	ENG_1	Engerlbertz gesamt	K00_2	Koops BE 2	K00_4	Koops BE 4	K00_5	Koops BE 5	KOO S	Koops Maissilage	KOO_GB	Koops Güllebehälter	TOP_BG	

Linien-Quellen

Projektdatei: C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_VB\Topphoff_VB.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

17.05.2020

Gutachten-Nr.: Projekt: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01) IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

Seite 3 von 3

17.05.2020

Quellen-Parameter

Projekt: Topphoff_01_GB

Quelle	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Laenge X-Richtung [m]	Laenge Z-Richtung [m]	Drehwinkel [Grad]	Emissions- hoehe [m]	Schornstein- durchmesser [m]	Waerme- fluss [MW]	Austritts- geschw. [m/s]	Zeitskala [5]
TOP_B2B	378730.74	5826320.44		4.90	0.0	4.90	0.00	0.00	00:00	0.00
Topphoff, Hof	Topphoff, Hofstelle BE 2B		-	_	-		-	_	-	
MID_1	378759.46	5825888.97		00.9	0.0	0.00	0.00	0.00	00:00	00.00
Middendorf BE 1	E 1						-			
TO_4	377967.08	5825351.75		3.00	0.0	3.00	0.00	0.00	00:00	00:00
Topper BE 4					-					
KOO_1	378487.33	5827148.02		3.75	0.0	3.75	00.00	0.00	00:00	00:00
Koops BE 1				_	-		-	-	-	
KOO_3	378554.75	5827188.26		7.00	0.0	0.00	00.00	0.00	00.00	0.00
Koops BE 3					-					

Projektdatei: C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_VB\Topphoff_VB.aus

AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArguSoft

Gutachten-Nr.: Projekt:

115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste



Protokolldateien

Zusatzbelastung geplanter Legehennenstall

2020-05-13 19:11:19 ----TalServer:C:/Uppenkamp/Zech Topphoff 115120519/Topphoff 01 ZB/ Ausbreitungsmodell AUSTAL2000, Version 2.6.11-WI-x Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2014 Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2014 Arbeitsverzeichnis: C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB Erstellungsdatum des Programms: 2014-09-02 09:08:52 Das Programm läuft auf dem Rechner "UPPENKAMP-WS21". > ti "Topphoff_01_GB" 'Projekt-Titel > ux 32378700 'x-Koordinate des Bezugspunktes > uy 5826300 'y-Koordinate des Bezugspunktes > z0 0.20 'Rauigkeitslänge 'Qualitätsstufe > az "..\Meppen_akterm_20101119-201111118.akterm" 'AKT-Datei > xa - 88.00'x-Koordinate des Anemometers > ya 483.00 'y-Koordinate des Anemometers > dd 4 'Zellengröße (m) 8 16 > x0 -200 -240 -1152 'x-Koordinate der I.u. Ecke des Gitters > nx 50 36 132 'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung > y0 -80 -128 -1312 'y-Koordinate der I.u. Ecke des Gitters 'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung > ny 5036 164 'Anzahl Gitterzellen in Z-Richtung 20 20 > nz 5 > os +NOSTANDARD > hh 0 3.0 6.0 9.0 12.0 16.0 25.0 40.0 65.0 100.0 150.0 200.0 300.0 400.0 500.0 600.0 700.0 800.0 1000.0 1200.0 1500.0 > gh "Topphoff_01_ZB.grid" 'Gelände-Datei -113.99 -172.52 -42.23 > xq -65.68-81.70 -97.72 -130.27 -59.93 > yq 38.34 29.58 20.32 11.05 2.29 76.53 0.32 29.54 > hq 10.0010.00 10.00 10.00 10.00 0.00 0.00 0.00 > aq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 120.00 130.00 > bq 0.00 0.00 0.00 0.00 7.00 50.00 50.00 0.00 > cq 0.000.00 0.00 0.00 0.00 4.00 1.00 1.00 -150.57 > wq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 -152.00 29.45 > vq 7.007.00 7.00 0.00 0.00 7.00 7.00 0.00 > dq 0.80 0.80 0.80 0.80 0.80 0.00 0.00 0.00 > qq 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 > sq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.0000 > Ig 0.00000.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 > rq 0.000.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 > tq 0.000.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 > nh3 0.0043888889 0.0043888889 0.0043888889 0.0043888889 0.0043888889 0.0005 0.0010833333 0.0010833333 > odor_050 0 0 0 0 0 0 0 0 Ω > odor_075 0 0 0 0 0 0 0 306 > odor_100 306 58.8 76.5 76.5 306 306 306 > odor_150 0 Ω Ω Ω Ω 0 0 \cap > pm-1 0.0037222222 0.0037222222 0.0037222222 0.0037222222 0 0 0 > pm-2 0.011138889 0.011138889 0.011138889 0.011138889 0.011138889 0 0 > pm-u 0.0098888889 0.0098888889 0.0098888889 0.0098888889 0.0098888889 0 0 > xb - 139.10-67.48 > yb -22.7664.40 > ab 112.0012.00 > bb 35.00 7.00 > cb 6.124.00

115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Gutachten-Nr.: Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

> wb 29.51

30.08



>>> Abweichung vom Standard (Option NOSTANDARD)! Die Höhe ha der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m. Die maximale Gebäudehöhe beträgt 6.1 m. >>> Die Höhe der Quelle 6 liegt unter dem 1.2-fachen der Höhe von Gebäude 1. >>> Dazu noch 5 weitere Fälle. Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.08 (0.08). Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.10 (0.10). Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 3 ist 0.19 (0.18). Existierende Geländedateien zg0*.dmna werden verwendet. AKTerm "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/../Meppen_akterm_201011119-201111118.akterm" mit 8760 Zeilen, Format 3 Es wird die Anemometerhöhe ha=5.0 m verwendet. Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 97.4 %. Prüfsumme AUSTAL 524c519f Prüfsumme TALDIA 6a50af80 Prüfsumme VDISP 3d55c8b9 Prüfsumme SETTINGS fdd2774f Prüfsumme AKTerm 2332ee85 Bibliotheksfelder "zusätzliches K" werden verwendet (Netze 1,2). Bibliotheksfelder "zusätzliche Sigmas" werden verwendet (Netze 1,2). _____ TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "nh3" TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1) TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-i00z01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-j00s01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-depz01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-deps01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-i00z02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-j00s02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-depz02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-deps02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-j00s03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-depz03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/nh3-deps03" ausgeschrieben. TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "pm" TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1) TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-j00z01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-j00s01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech Topphoff 115120519/Topphoff 01 ZB/pm-t35z01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t35s01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t35i01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t00z01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t00s01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t00i01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-depz01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB/pm-deps01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-j00z02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-j00s02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB/pm-t35z02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t35s02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t35i02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t00z02" ausgeschrieben.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

```
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB/pm-t00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB/pm-t00i02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-depz02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-deps02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t35z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t35s03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t35i03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-t00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB/pm-t00s03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB/pm-t00i03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-depz03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/pm-deps03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1)
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor-i00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB/odor-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1)
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_050-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_050-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_050-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_050-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_050-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_050-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1)
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_075-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_075-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_075-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_075-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_075-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_075-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1)
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech Topphoff 115120519/Topphoff 01 ZB/odor 100-i00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_100-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_100-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_100-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_100-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_100-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_150"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1)
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_150-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_150-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech Topphoff 115120519/Topphoff 01 ZB/odor 150-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_150-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_150-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB/odor_150-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL2000_2.6.11-WI-x.
_____
```

Auswertung der Ergebnisse: _____

DEP: Jahresmittel der Deposition

J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit

Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Gutachten-Nr.: Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste



WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m. Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwerte, Deposition

NH3 DEP: 86.13 kg/(ha*a) (+/- 0.1%) bei x= -58 m, y= 74 m (1: 36, 39) PM DEP: 0.0119 g/(ma*a) (+/- 0.4%) bei x= -58 m, y= 66 m (1: 36, 37)

Maximalwerte, Konzentration bei z=1.5 m

NH3 J00: $27.87 \mu g/m^3$ (+/- 0.1%) bei x= -58 m, y= 74 m (1: 36, 39) PM J00: $2.2 \mu g/m^3$ (+/- 0.4%) bei x= -58 m, y= 66 m (1: 36, 37) PM T35: $7.7 \mu g/m^3$ (+/- 3.6%) bei x= -58 m, y= 66 m (1: 36, 37) PM T00: $16.1 \mu g/m^3$ (+/- 3.0%) bei x= -26 m, y= 54 m (1: 44, 34)

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

ODOR J00: 100.0% (+/- 0.0) bei x= -58 m, y= 74 m (1: 36, 39)

ODOR_050 J00: 0.0 % (+/- 0.0) ODOR_075 J00: 0.0 % (+/- 0.0)

ODOR_100 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei $x = -58 \, \text{m}$, $y = 74 \, \text{m}$ (1: 36, 39)

ODOR_150 J00: 0.0 % (+/- 0.0)

ODOR_MOD J00: 100.0% (+/-?) bei x= -58 m, y= 74 m (1: 36, 39)

2020-05-14 23:00:17 AUSTAL2000 beendet.

Umrechnung NH3-Dep in N-Dep Offenland

Die folgenden Dateien wurden in "C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\NH3_N_M-depz01.dmna" kombiniert mit einem Faktor:

 $\label{thm:control} $$ \C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\nh3-depz01.dmna" mit Wert 0.8235 $$$

Die folgenden Dateien wurden in "C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\NH3_N_M-depz02.dmna" kombiniert mit einem Faktor:

 $\label{thm:control} $$ 'C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\nh3-depz02.dmna'' mit Wert 0.8235 $$$

Die folgenden Dateien wurden in "C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\NH3_N_M-depz03.dmna" kombiniert mit einem Faktor:

"C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\nh3-depz03.dmna" mit Wert 0.8235

Umrechnung NH3-Dep in N-Dep Wald

Die folgenden Dateien wurden in "C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\NH3_N_W-depz01.dmna" kombiniert mit einem Faktor:

 $\label{thm:c:users} $$ \cite{C:Users} einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\nh3-depz01.dmna" mit Wert 1.647$

Die folgenden Dateien wurden in "C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\NH3_N_W-depz02.dmna" kombiniert mit einem Faktor:

"C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\nh3-depz02.dmna" mit Wert 1.647

Die folgenden Dateien wurden in "C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\NH3_N_W-depz03.dmna" kombiniert mit einem Faktor:

"C:\Users\einfeldt\Documents\Austal-Ber\Zech_Topphoff_115120519\Topphoff_01_ZB\nh3-depz03.dmna" mit Wer 1.647

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste



Zusatzbelastung geplanter Legehennenstall PM2,5

2020-05-17 08:06:51 -----

TalServer:C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/

Ausbreitungsmodell AUSTAL2000, Version 2.6.11-WI-x

Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2014

Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2014

Arbeitsverzeichnis: C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5

Erstellungsdatum des Programms: 2014-09-02 09:08:52 Das Programm läuft auf dem Rechner "UPPENKAMP-WS21".

```
> ti "Topphoff_01_GB"
                                'Proiekt-Titel
                             'x-Koordinate des Bezugspunktes
> ux 32378700
> uy 5826300
                             'y-Koordinate des Bezugspunktes
> z0 0.20
                           'Rauigkeitslänge
> qs 2
                          'Qualitätsstufe
> az "..\Meppen_akterm_20101119-20111118.akterm" 'AKT-Datei
> xa - 88.00
                            'x-Koordinate des Anemometers
> ya 483.00
                            'y-Koordinate des Anemometers
> dd 4
            8
                            'Zellengröße (m)
                   16
> x0 - 200
            -240
                     -1152
                               'x-Koordinate der I.u. Ecke des Gitters
> nx 50
            36
                   132
                             'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung
> y0 -80
                              'y-Koordinate der I.u. Ecke des Gitters
            -128
                    -1312
                             'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung
> ny 50
            36
                    164
                            'Anzahl Gitterzellen in Z-Richtung
> nz 5
           20
                   20
> os +NOSTANDARD
> hh 0 3.0 6.0 9.0 12.0 16.0 25.0 40.0 65.0 100.0 150.0 200.0 300.0 400.0 500.0 600.0 700.0 800.0 1000.0 1200.0 1500.0
> gh "Topphoff_01_ZB_PM2-5.grid"
                                     'Gelände-Datei
> xq -65.68
             -81.70
                     -97.72
                             -113.99
                                      -130.27
                                               -59.93
                                                       -172.52 -42.23
> yq 38.34
             29.58
                     20.32
                             11.05
                                             76.53
                                                     0.32
                                     2.29
                                                             29.54
> hq 10.00
             10.00
                             10.00
                     10.00
                                      10.00
                                             0.00
                                                     0.00
                                                             0.00
> aq 0.00
            0.00
                    0.00
                            0.00
                                   0.00
                                           0.00
                                                   120.00
                                                            130.00
> bq 0.00
            0.00
                    0.00
                            0.00
                                    0.00
                                           7.00
                                                   50.00
                                                           50.00
> cq 0.00
            0.00
                    0.00
                            0.00
                                   0.00
                                           4.00
                                                   1.00
                                                           1.00
> wq 0.00
            0.00
                    0.00
                            0.00
                                    0.00
                                            -152.00
                                                    29.45
                                                             -150.57
> vq 7.00
                                                   0.00
                                                           0.00
            7.00
                    7.00
                            7.00
                                   7.00
                                           0.00
> dq 0.80
            0.80
                    0.80
                            0.80
                                    0.80
                                           0.00
                                                   0.00
                                                           0.00
> qq 0.000
                                                              0.000
             0.000
                     0.000
                             0.000
                                      0.000
                                              0.000
                                                      0.000
> sq 0.00
            0.00
                   0.00
                           0.00
                                   0.00
                                           0.00
                                                   0.00
                                                          0.00
                     0.0000
> 1q 0.0000
            0.0000
                             0.0000
                                      0.0000
                                               0.0000
                                                        0.0000
                                                                 0.0000
> rq 0.00
            0.00
                   0.00
                           0.00
                                   0.00
                                           0.00
                                                   0.00
                                                          0.00
> tq 0.00
            0.00
                   0.00
                           0.00
                                   0.00
                                           0.00
                                                          0.00
                                                  0.00
> pm-1 0.0037222222 0.0037222222 0.0037222222 0.0037222222 0
> xb -139.10
             -67.48
> yb -22.76
             64.40
> ab 112.00
             12.00
> bb 35.00
             7.00
> cb 6.12
            4 00
> wb 29.51
```

>>> Abweichung vom Standard (Option NOSTANDARD)!

Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe ha der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.

Die maximale Gebäudehöhe beträgt 6.1 m.

>>> Die Höhe der Quelle 6 liegt unter dem 1.2-fachen der Höhe von Gebäude 1.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

Anhang Seite 38 von 50



>>> Dazu noch 5 weitere Fälle.

Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.08 (0.08). Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.10 (0.10). Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 3 ist 0.19 (0.18). Existierende Geländedateien zg0*.dmna werden verwendet.

AKTerm "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/../Meppen_akterm_20101119-20111118.akterm" mit 8760 Zeilen, Format 3

Es wird die Anemometerhöhe ha=5.0 m verwendet.

Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 97.4 %.

Prüfsumme AUSTAL 524c519f Prüfsumme TALDIA 6a50af80 Prüfsumme VDISP 3d55c8b9 Prüfsumme SETTINGS fdd2774f Prüfsumme AKTerm 2332ee85

Bibliotheksfelder "zusätzliches K" werden verwendet (Netze 1,2). Bibliotheksfelder "zusätzliche Sigmas" werden verwendet (Netze 1,2).

```
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "pm"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1)
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t35z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t35s01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t35i01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech Topphoff 115120519/Topphoff 01 ZB PM2-5/pm-t00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t00i01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-depz01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-deps01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-j00s02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t35z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t35s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t35i02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t00z02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t00i02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-depz02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-deps02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t35z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t35s03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t35i03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech Topphoff 115120519/Topphoff 01 ZB PM2-5/pm-t00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t00s03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-t00i03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-depz03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_ZB_PM2-5/pm-deps03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL2000_2.6.11-WI-x.
```

Auswertung der Ergebnisse:

DEP: Jahresmittel der Deposition

J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit

Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

Anhang Seite 39 von 50



Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m. Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwerte, Deposition

DEP: 0.0000 g/(m^{2*}d) (+/- 1.4%)

Maximalwerte, Konzentration bei z=1.5 m

PΜ J00: $0.6 \,\mu\text{g/m}^3$ (+/- 0.4%) bei x= -58 m, y= 66 m (1: 36, 37) РМ T35: 2.0 µg/m³ (+/- 3.5%) bei x= -58 m, y= 66 m (1: 36, 37) T00 : $4.0 \,\mu\text{g/m}^3$ (+/- 1.7%) bei x= -178 m, y= -14 m (1: 6, 17) PM

2020-05-18 00:46:36 AUSTAL2000 beendet.

Vorbelastung

2020-05-14 07:49:40 ----

TalServer:C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/

Ausbreitungsmodell AUSTAL2000, Version 2.6.11-WI-x

Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2014

Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2014

Arbeitsverzeichnis: C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB

Erstellungsdatum des Programms: 2014-09-02 09:08:52 Das Programm läuft auf dem Rechner "UPPENKAMP-WS21".

> ti "Topphoff_01_GB" 'Projekt-Titel

> ux 32378700 'x-Koordinate des Bezugspunktes 'y-Koordinate des Bezugspunktes > uy 5826300

> z0 0.20 'Rauigkeitslänge 'Qualitätsstufe > as 2

> az "..\Meppen_akterm_20101119-20111118.akterm" 'AKT-Datei > xa - 88.00'x-Koordinate des Anemometers > ya 483.00 'y-Koordinate des Anemometers

> dd 4 8 16 'Zellengröße (m)

> x0 - 192-240 -1152 'x-Koordinate der I.u. Ecke des Gitters > nx 48 132 'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung 36 > y0 -72-112 -1312 'y-Koordinate der I.u. Ecke des Gitters 'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung > ny 48 34 164 > nz 5 19 19 'Anzahl Gitterzellen in Z-Richtung

> os +NOSTANDARD

> hh 0 3.0 6.0 10.0 16.0 25.0 40.0 65.0 100.0 150.0 200.0 300.0 400.0 500.0 600.0 700.0 800.0 1000.0 1200.0 1500.0

> gh "Topphoff_VB.grid" 'Gelände-Datei

> xq 58.81 51.25 30.74 314.27 340.89 377.34 403.65 453.73 479.41 513.32 539.63 25.92 -756.40 -715.38 -145.25 17.16 9.25 47.60 59.46 -731.61 -707.52 -732.92 -580.19 -171.36 -222.15 -200.66

-145.25 148.34 -163.44 -212.67

7.37 20.44 -127.38 -146.71 -175.87 -197.11 -234.51 -256.38 -278.57 -280.15 -382.06 > yq 25.55 -419.75 -437.97 -411.03 -952.89 -883.05 -917.61 -837.74 -948.25 569.68 873.34 824.65 904.66

926.85 848.02 888.26 823.33 62.92

> hq 0.00 0.00 4.90 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 10.50 10.50 3.00 0.00 0.00 3.75 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00

115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Gutachten-Nr.: **Anhang** Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 40 von 50

Sachverständige für Immissionsschutz

. 01.00 0.00	0.00	10400	10400	10400	10400	10400	10400	10400	17.00
> aq 21.00 2.00 22.00 20.00 0.0	0.00 124.0 00 35.37	00 124.00 14.00 0.0	124.00 00 0.00	124.00 0.00			124.00 26.02	124.00 33.00	17.00 40.00
20.00 0.00 0.00									
> bq 17.00 1.50	0.00 12.00	12.00				2.00 12.00		13.00	8.00
5.00 0.00 21.8	6 14.00 0.0	0.00	0.00	37.05	18.52	17.89 8.00	10.00	20.00	0.00
0.00 15.00									
> cq 12.00 8.30	4.90 2.00	2.00				2.00		2.00	2.00
3.00 6.00 6.00 7.00 4.00	3.00 0.0	0.00	3.00	5.00	5.00	2.00 5.00	3.00	4.00	3.75
7.00 4.00 > wq 55.80 56.31	0.00 267.	79 267.79	267.79	267.79	267.79	267.79	267.79	267.79	234.36
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		79 267.79 358.96 0.0		0.00	320.84		298.89	297.42	206.57
295.71 0.00 0.00		0.00.70	0.00	0.00	320.04	200.02	270.07	2//.42	200.57
> vg 0.00 0.00	0.00 0.00	0.00 0.0	0.00	0.00	0.00	0.00 0.0	0.00	0.00	0.00
0.00 0.00 0.00			0.00	0.00		0.00 0.00		0.00	0.00
0.00									
> dq 0.00 0.00	0.00 0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	.00 0.00	0.00	0.00	0.00
0.00 0.00 0.00	0.00 0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00 0.00									
> qq 0.000 0.000	0.000 0.000					0.000		0.000	0.000
	0.000	0.000 0.0	0.00	0.00	0.00	0.000	0.000	0.000	0.000
0.000 0.000 0.00				0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
> sq 0.00 0.00	0.00 0.00	0.00 0.0		0.00	0.00	0.00 0.0			0.00
0.00 0.00 0.00 0.00	0.00 0.0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
> lq 0.0000 0.0000	0.0000 0.00	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
•	0.0000 0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000		0.0000	0.0000
	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
	0.00 0.00	0.00 0.0	0.00	0.00	0.00	0.00 0.0	0.00	0.00	0.00
0.00 0.00 0.00			0.00	0.00		0.00 0.00		0.00	0.00
0.00									
> tq 0.00 0.00	0.00 0.00	0.00 0.0	0.00	0.00	0.00	0.00 0.0	0.00	0.00	0.00
0.00 0.00 0.00	0.00 0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00									
> odor_050 0 0	0 0	0 0		0	0 (-		360 45	0
0 0 0	0 0 0		340 (0	0 0	0		
	147.4 1842	0 0	0	0	0 0	-	-	114 0	0
1783 1279 16	2 2034 2	250 1044	4 716	738	0	1125 0	208	6065	660
186	0 0	0		0	•	0 0	•	0 0	0
> odor_100 0 0	0 0	0 (0		0 0	0	0 0	0
0 0 0 > odor_150 0 0	0 0 0		0 0	0 3360	0 3360	0 0 3360 3	0 3360 3:	360 0	0
0 0 0	0 0 (0 0	3360	0	0 0) ()	0 0	U
=======================================		-		_	-	-	U	0	
		LINGU GOI LIII	9400						

>>> Abweichung vom Standard (Option NOSTANDARD)!

Die Höhe ha der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe hq der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe hq der Quelle 20 beträgt weniger als 10 m.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste



Die Höhe ha der Quelle 21 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 22 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 23 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 24 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 25 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe hq der Quelle 26 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 27 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 28 beträgt weniger als 10 m. Die Höhe ha der Quelle 29 beträgt weniger als 10 m. Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.08 (0.08). Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.10 (0.10). Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 3 ist 0.19 (0.18). Existierende Geländedateien zg0*.dmna werden verwendet. "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/../Meppen_akterm_20101119-20111118.akterm" 8760 Zeilen, Format 3 Es wird die Anemometerhöhe ha=5.0 m verwendet. Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 97.4 %. Prüfsumme AUSTAL 524c519f Prüfsumme TALDIA 6a50af80 Prüfsumme VDISP 3d55c8b9 Prüfsumme SETTINGS fdd2774f Prüfsumme AKTerm 2332ee85 ______ TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor" TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1) TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor-j00z01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech Topphoff 115120519/Topphoff VB/odor-i00s01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor-j00z02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor-j00s02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor-j00s03" ausgeschrieben. TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050" TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1) TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_050-j00z01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor_050-j00s01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor_050-j00z02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor_050-j00s02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_050-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor_050-j00s03" ausgeschrieben. TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075" TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1) TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_075-j00z01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor_075-j00s01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_075-j00z02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_075-j00s02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_075-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech Topphoff 115120519/Topphoff VB/odor 075-j00s03" ausgeschrieben. TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100" TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1) TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_100-j00z01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor_100-j00s01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor_100-j00z02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_100-j00s02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_100-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor_100-j00s03" ausgeschrieben. TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_150" TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1) TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_150-j00z01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_150-j00s01" ausgeschrieben.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_150-j00z02" ausgeschrieben.



TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor_150-j00s02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_VB/odor_150-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_VB/odor_150-i00s03" ausgeschrieben. TMT: Dateien erstellt von AUSTAL2000_2.6.11-WI-x.

Auswertung der Ergebnisse:

DEP: Jahresmittel der Deposition

J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufiakeit Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m. Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

ODOR J00: 100.0% (+/- 0.0) bei x= -760 m, y= -936 m (3: 25, 24) ODOR_050 J00: 100.0 % (+/- 0.0) bei x= 8 m, y= -440 m (3: 73, 55) ODOR_075 J00: 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -760 m, y= -936 m (3: 25, 24) ODOR_100 J00: 0.0 % (+/- 0.0) ODOR_150 J00: 100.0 % (+/- 0.0) bei x= 312 m, y= -248 m (3: 92, 67)

ODOR_MOD J00: 100.0 % (+/-?) bei x= 312 m, y= -248 m (3: 92, 67)

2020-05-15 08:11:27 AUSTAL2000 beendet.

Gesamtbelastung

TalServer:C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/

Ausbreitungsmodell AUSTAL2000, Version 2.6.11-WI-x Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2014 Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2014

Arbeitsverzeichnis: C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB

Erstellungsdatum des Programms: 2014-09-02 09:08:52 Das Programm läuft auf dem Rechner "UPPENKAMP-WS21".

> ti "Topphoff_01_GB" 'Proiekt-Titel

> ux 32378700 'x-Koordinate des Bezugspunktes > uy 5826300 'y-Koordinate des Bezugspunktes

> z0 0.20 'Rauigkeitslänge > as 2 'Qualitätsstufe

> az "..\Meppen_akterm_20101119-20111118.akterm" 'AKT-Datei 'x-Koordinate des Anemometers > xa - 88.00> ya 483.00 'y-Koordinate des Anemometers

> dd 4 'Zellengröße (m) 16

> x0 - 192-240 -1152 'x-Koordinate der I.u. Ecke des Gitters 132 'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung > nx 48 36 > y0 -72-112 -1312 'y-Koordinate der I.u. Ecke des Gitters > ny 48 'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung 34 164 > nz 5 20 20 'Anzahl Gitterzellen in Z-Richtung

> os +NOSTANDARD

> hh 0 3.0 6.0 9.0 12.0 16.0 25.0 40.0 65.0 100.0 150.0 200.0 300.0 400.0 500.0 600.0 700.0 800.0 1000.0 1200.0 1500.0

> gh "Topphoff_01_GB.grid" 'Gelände-Datei

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

Sachverständige für Immissionsschutz

> xq -61.69 -77.71 -93.74 -110.01 -126.28 -59.24 -155.10 -42.23 57.82 51.25 30.74 314.27 340.89 377.34 403.65 453.73 479.41 513.32 539.63 25.92 9.25 47.60 59.46 -756.40 -715.38 -731.61 -707.52 -732.92 -580.19 -171.36 -222.15 -200.66 -148.34 -163.44 -212.67 -145.25	-
17.16 > yq 40.62 31.86 22.59 13.33 4.57 73.26 10.15 29.54 24.26 7.37 20.44 -127.38 - 146.71 -175.87 -197.11 -234.51 -256.38 -278.57 -280.15 -382.06 -419.75 -437.97 -411.03 -952.89 - 883.05 -917.61 -837.74 -948.25 569.68 873.34 824.65 904.66 823.33 926.85 848.02 888.26 62.92	
> hq 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 10.00 0.00 0.00 0.00 0.00 4.90 0.00 0.00	
> qq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 100.00 110.00 22.00 2.00	
> bq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 7.00 50.00 17.00 1.50 0.00 12.)
> cq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 4.00 1.00 1.00)
> wq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 -152.00 29.45 -150.57 55.80 56.31 0.00 267.79 267.79 267.79 267.79 267.79 267.79 267.79 234.36 249.74 323.82 0.00 45.30 358.96 0.00 0.00 0.00 320.84 206.82 298.89 297.42 206.57 295.71 0.00 0.00 3.32 > vq 7.00 7.00 7.00 7.00 7.00 0.00 0.00 0.0)
> vq 7.00 7.00 7.00 7.00 0.00 0.00 0.00 0.0)
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.0)
0.000 0.000)
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.0)
0.0000 0.	
> rq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0)
> tq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0)
> odor_050 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0)
0 0 0 0 414 0 0 1783 1279 162 2034 2250 1044 716 738 0 1125 0 208 6065 660 186 > odor_100 306 306 306 306 306 306 176.4 76.5 76.5 0 0 0 0 0	, >
0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0)
3360 3360 3360 3360 3360 0 0 0 0 0 0 0 0	
> ab 100.12	

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

> wb 29.51

29.59



>>> Abweichung vom Standard (Option NOSTANDARD)!

```
Die Höhe ha der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 18 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 19 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 20 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 21 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 22 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 23 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 24 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 25 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 28 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 29 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 30 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 31 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 32 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 33 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 34 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 35 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 36 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe ha der Quelle 37 beträgt weniger als 10 m.
Die maximale Gebäudehöhe beträgt 6.1 m.
>>> Die Höhe der Quelle 6 liegt unter dem 1.2-fachen der Höhe von Gebäude 1.
```

>>> Dazu noch 5 weitere Fälle.

Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.08 (0.08). Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.10 (0.10). Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 3 ist 0.19 (0.18). Existierende Geländedateien zg0*.dmna werden verwendet.

AKTerm "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/../Meppen_akterm_20101119-20111118.akterm" mit 8760 Zeilen, Format 3

Es wird die Anemometerhöhe ha=5.0 m verwendet.

Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 97.4 %.

Prüfsumme AUSTAL 524c519f Prüfsumme TALDIA 6a50af80 Prüfsumme VDISP 3d55c8b9 Prüfsumme SETTINGS fdd2774f Prüfsumme AKTerm 2332ee85

Bibliotheksfelder "zusätzliches K" werden verwendet (Netze 1,2). Bibliotheksfelder "zusätzliche Sigmas" werden verwendet (Netze 1,2).

```
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
```

TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor-j00z01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor-j00s01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor-j00z02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor-j00s02" ausgeschrieben.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01) Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste

TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1)



```
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1)
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_050-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor_050-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_050-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor_050-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_050-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_050-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1)
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_075-i00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor_075-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_075-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_075-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor_075-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor_075-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1)
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_100-j00z01" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_100-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor_100-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor_100-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_100-j00z03" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_100-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_150"
TMT: 365 Tagesmittel (davon ungültig: 1)
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_150-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor_150-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech Topphoff 115120519/Topphoff 01 GB/odor 150-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor_150-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_115120519/Topphoff_01_GB/odor_150-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Uppenkamp/Zech_Topphoff_I15120519/Topphoff_01_GB/odor_150-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL2000_2.6.11-WI-x.
______
```

Auswertung der Ergebnisse:

DEP: Jahresmittel der Deposition

J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m. Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m $\,$

ODOR J00: 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -58 m, y= 70 m (1: 34, 36)
ODOR_050 J00: 100.0 % (+/- 0.0) bei x= 8 m, y= -440 m (3: 73, 55)
ODOR_075 J00: 100.0 % (+/- 0.0) bei x= 28 m, y= 68 m (2: 34, 23)
ODOR_100 J00: 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -58 m, y= 70 m (1: 34, 36)
ODOR_150 J00: 100.0 % (+/- 0.0) bei x= 312 m, y= -248 m (3: 92, 67)
ODOR_MOD J00: 100.0 % (+/- ?) bei x= -58 m, y= 70 m (1: 34, 36)

2020-02-23 05:49:49 AUSTAL2000 beendet.

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Anhang
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 46 von 50



F Prüfliste

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01)
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 47 von 50



Prüfliste für die Immissionsprognose	(Geruch, VDI 3783-13)
Titel: Immissionsprognose (Geruch, Ammoniak,	Projektnummer: I15 1205 19
Stickstoffdeposition, Schwebstaub und Staubniederschlag) im	
Projektleiter: Doris Einfeldt	
Prüfliste ausgefüllt von: Hendrik Riesewick	Prüfliste Datum: 19.05.2020

Abschnitt VDI 3783 Blatt 13	Prüfpunkt	Entfällt	Vorhanden	Abschnitt/ Seite im Gutachten		
4,1	Aufgabenstellu	na		Gutachten		
4.1.1	Allgemeine Angaben aufgeführt	nein	ja	ZF, Kap. 2		
	Vorhabensbeschreibung dargelegt	nein	ja	ZF, Kap. 2,		
	Ziel der Immissionsprognose erläutert	nein	ja	ZF, Kap. 2		
	Verwendete Programme und Versionen aufgeführt	nein	ia	Kap. 1		
4.1.2	Beurteilungsgrundlagen dargestellt	nein	ja	Kap. 3		
4.1.2	Örtliche Verhältn		, ,-	1144715		
-,-	Ortsbesichtigung dokumentiert	nein	ja	Kap. 1		
4.2.1	Umgebungskarte vorhanden	nein	ja	Kap. 4		
	Geländestruktur (Orografie) beschrieben	nein	ja	Kap. 4		
4.2.2	Nutzungsstruktur beschrieben (mit eventuellen					
	Besonderheiten)	nein	ja	Кар. 4		
	Maßgebliche Immissionsorte identifiziert nach	nein	ja	Kap. 4		
	Schutzgütern (z. B. Mensch, Vegetation, Boden)		1			
4,3	Anlagenbeschreibung					
	Anlage beschrieben	nein	ja	Kap. 4		
	Emissionsquellenplan enthalten	nein	ja	Anh.		
4,4	Schornsteinhöhenberechnung	ja	nein			
4.4.1	Bei der Errichtung neuer Schornsteine, bei					
	Veränderung bestehender Schornsteine, bei					
	Zusammenfassung der Emissionen benachbarter	ja	nein			
	Schornsteine: Schornsteinhöhenbestimmung					
	gemäß TA Luft dokumentiert, einschließlich					
	Emissionsbestimmung für das Nomogramm					
	Bei ausgeführter Schornsteinhöhenbestimmung:					
	umliegende Bebauung, Bewuchs und	ja	nein			
	Geländeunebenheiten berücksichtigt					
4.4.3	Bei Gerüchen: Schornsteinhöhe über	ja	nein			
	Ausbreitungsberechnung bestimmt	•	Helli			
4,5	Quellen und Emiss	sionen				
4.5.1	Quellstruktur (Punkt-, Linien-, Flächen,	nein	ja	Kap. 5		
	Volumenquellen) beschrieben	110111	Ju	rap. 0		
	Koordinaten, Ausdehnung und Ausrichtung und	nein	ja	Kap. 5, Anh.		
	Höhe (Unterkante) der Quellen tabellarisch	HOIH	,,,	. тар. о, лип.		
4.5.2	Bei Zusammenfassung von Quellen zu	nein	ja	Kap. 5		
	Ersatzquelle: Eignung des Ansatzes begründet		,			
4.5.3	Emissionen beschrieben	nein	ja	Kap. 5		
	Emissionsparameter hinsichtlich ihrer Eignung	nein	ja	Kap. 5		
	bewertet		,	•		
	Emissionsparameter tabellarisch aufgeführt	nein	ja	Kap. 5, Anh.		
4.5.3.1	Bei Ansatz zeitlich veränderlicher Emissionen:					
	zeitliche Charakteristik der Emissionsparameter	ja	nein			
	dargelegt			17 5		
	Bei Ansatz windinduzierter Quellen: Ansatz	nein	ja	Kap. 5		

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LGS12284.2+3/01) Anhang
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste Seite 48 von 50



VDI 3783	Prüfpunkt	Entfällt	Vorhanden	Seite im
Blatt 13 4.5.3.2	Dai Anacta sinan Abluttabanan dakitun.			Gutachten
	Bei Ansatz einer Abluftfahnenerhöhung: Voraussetzungen für die Berücksichtigung einer Überhöhung geprüft (Quellhöhe, Abluftgeschwindigkeit, Umgebung, usw.)	nein	ja	Кар. 5
4.5.3.3	Bei Berücksichtigung von Stäuben: Verteilung der Korngrößenklassen angegeben	nein	ja	Кар. 5
4.5.3.4	Bei Berückschtigung von Stickstoffoxiden: Aufteilung in Stickstoffmonoxid- und Stickstoffdioxid-Emissionen erfolgt	ja	nein	
	Bei Vorgabe von Stickstoffmonoxid: Konversion zu Stickstoffdioxid berücksichtigt	ja	nein	
4.5.4	Zusammenfassende Tabelle aller Emissionen vorhanden	nein	ja	Kap. 5, Anh.
4.6	Deposition		_	
	Dargelegt, ob Depositionsberechnung erforderlich	nein	ja	Kap. 6
	Bei erforderlicher Depositionsberechnung: rechtliche Grundlagen (z. B. TA Luft) aufgeführt	nein	ja	Kap. 6
	Bei Betrachtung von Deposition: Depositionsgeschwindigkeiten dokumentiert	nein	ja	Кар. 6
4.7	Meteorologische	Daten		
	Meteorologische Datenbasis beschrieben	nein	ja	Kap. 6
	Bei Verwendung übertragener Daten: Stationsname, Höhe über Normalhöhennull (NHN), Anemometerhöhe, Koordinaten und Höhe der verwendeten Anemometerposition über Grund, Messzeitraum angegeben	nein	ja	Кар. 6
	Bei Messungen am Standort: Koordinaten und Höhe über Grund, Gerätetyp, Messzeitraum, Datenerfassung und Auswertung beschrieben	ja	nein	
	Bei Messungen am Standort: Karte und Fotos des Standortes vorgelegt	ja	nein	
	Häufigkeitsverteilung der Windrichtungen (Windrose) grafisch dargestellt	nein	ja	Anh.
	Bei Ausbreitungsklassenstatistik (AKS): Jahresmittel der Windgeschwindigkeit und Häufigkeitsverteilung bezogen auf TA-Luft-Stufen und Anteil der Stunden mit < 1,0 m/s angegeben	ja	nein	
4.7.1	Räumliche Repräsentanz der Messungen für Rechengebiet begründet	ja	nein	
	Bei Übertragungsprüfung: Verfahren angegeben und gegebenenfalls beschrieben	nein	ja	Кар. 6
4.7.2	Bei AKS: zeitliche Repräsentanz begründet	ja	nein	
	Bei Jahreszeitreihe: Auswahl des Jahres der Zeitreihe begründet	nein	ja	Kap. 6, Anh.
4.7.3	Einflüsse von lokalen Windsystemen (Berg-/Tal- ,Land-/Seewinde, Kaltluftabflüsse) diskutiert	nein	ja	Кар. 6
	Bei Vorhandensein wesentlicher Einflüsse von lokalen Windsystemen: Einflüsse berücksichtigt	ja	nein	
4.8	Rechengebie	t		
4.8.1	Bei Schornsteinen: TA-Luft-Rechengebiet: Radius mindestens 50 x größte Schornsteinhöhe	nein	ja	Кар. 6

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste



Sachverständige für Immissionsschutz

Abschnitt VDI 3783	Prüfpunkt	Entfällt	Vorhanden	Abschnitt/
Blatt 13				Gutachten
	Bei Gerüchen: Größe an relevante Nutzung (Wohn- Misch-Gewerbegebiet, Außenbereich) angepasst	nein	ja	Kap. 6
	Bei Schornsteinen: Horizontale Maschenweite des		+	
	Rechengebietes nicht größer als	nein	ja	Кар. 6
	Schornsteinbauhöhe (gemäß TA Luft)	Helli	Ja	Kap. 0
4.8.2	Bei Rauigkeitslänge aus CORINE-Kataster:		+	
4.0.2	Eignung des Wertes geprüft	nein	ja	Kap. 6, Anh
	Bei Rauigkeitslänge aus eigener Festlegung:		+	
	Eignung begründet	nein	ja	Kap. 6, Anh
4.9	Komplexes Gelä	ndo	1	l
4.9.2	Prüfung auf vorhandene oder geplante Bebauung	nue	T	
4.9.2	im Abstand von der Quelle kleiner als das		ja	Кар. 6
	Sechsfache der Gebäudehöhe, daraus die	nein		
	Notwendigkeit zur Berücksichtigung von			
	Bei Berücksichtigung von Bebauung:		+	
	Vorgehensweise detailliert dokumentiert	nein	ja	Kap. 6
	Bei Verwendung eines Windfeldmodells: Lage der		+	
	Rechengitter und aufgerasterte	nein	ja	Kap. 6, Anh
	Gebäudegrundflächen dargestellt	Helli		
4.9.3	Bei nicht ebenem Gelände: Geländesteigung und		+	
4.9.3	Höhendifferenzen zum Emissionsort geprüft und	nein	ja	Кар. 6
	dokumentiert	Helli	Ja	кар. о
	Aus Geländesteigung und Höhendifferenzen		1	
	Notwendigkeit zur Berücksichtigung von	nein	ja	Кар. 6
	Geländeunebeheiten abgeleitet			
	Bei Berücksichtigung von Geländeunebenheiten:		+	
	Vorgehensweise detailliert beschrieben	nein	ja	Kap. 6
4.10	Statistische Siche	rheit	1	<u> </u>
4.10	Statistische Unsicherheit der ausgewiesenen	HIIGH	T	ı
	Immissionskengrößen angegeben	nein	ja	Anh.
4.11	Ergebnisdarstell	una	1	<u> </u>
4.11.1	Ergebnisse kartografisch dargestellt,	ung	1	l
7.11.1	Maßstabsbalken, Legende, Nordrichtung	nein	ja	Кар. 7
	Beurteilungsrelevante Immissionen im			
	Kartenausschnitt enthalten	nein	ja	Кар. 7
	Geeignete Skalierung der Ergebnisdarstellung		+	
	vorhanden	nein	ja	Кар. 7
4.11.2	Bei entsprechender Aufgabenstellung:		+	
7.11.2	Tabellarische Ergebnisangabe für die relevanten	ja	nein	
	Immissionsorte aufgeführt	Ju	TICIII	
4.11.3	Ergebnisse der Berechnungen verbal beschrieben	nein	ia	ZF, Kap. 7
4.11.4	Protokolle der Rechenläufe beigefügt	nein	ja ja	Anh.
4.11.5	Verwendete Messberichte, technische Regeln,	110111	Ju	Allii.
	Verwendete Messberichte, technische Regelii, Verordnungen und Literatur sowie			
	Fremdgutachten, Eingangsdaten, Zitate von	nein	ja	Kap. 1
	weiteren Unterlagen vollständig angegeben			
	weiteren ontenagen vollstandig angegeben			

Ahaus, 19.05.2020 Hendrik Riesewick

Gutachten-Nr.: 115 1205 19 (LG\$12284.2+3/01)
Projekt: IP für einen geplanten Legehennenstall in Geeste